

Bachelorarbeit zur Erreichung des Fachhochschuldiploms ‚Bachelor of Arts in Sozialer
Arbeit HES-SO‘

HES-SO Valais - Wallis - Hochschule für Soziale Arbeit

Sozialstaat CH – Funktion und (falsche) Erwartungen

Aktivierende Sozialpolitik am Beispiel der Massnahme zur Bekämpfung der saisonalen Arbeitslosigkeit

*„Durch den Menschen wird alles paradox, verwandelt sich der Sinn in
Widersinn, Gerechtigkeit in Ungerechtigkeit, Freiheit in Unfreiheit, weil der
Mensch selber ein Paradoxon ist, eine irrationale Rationalität.“ (Friedrich
Dürrenmatt 1990)*

Jan Cina und Martin Dremelj

BAC 16 / Soziale Arbeit

Begleitende Dozentin: Daniela Duff

Sierre, 24. Juli 2020

Danksagung

Hiermit möchten wir unserer Begleitdozentin Daniela Duff einen ganz besonderen Dank aussprechen. Durch die Begleitung konnte das weitläufige und spannende Thema eingegrenzt und anschliessend fokussiert bearbeitet werden. Diese Unterstützung half uns in schwierigen und unklaren Momenten in Bezug auf die Fragestellung, der Themeneingrenzung und des Untersuchungsprozesses. Dafür sind wir Frau Duff sehr dankbar.

Ein weiterer Dank gilt den Interviewpartnern. Sie haben sich mitten in der Weihnachtszeit, einer durchaus stressigen und emotionalen Phase, unseren nicht ganz einfachen Fragen gestellt. Vielen lieben Dank dafür. Die kooperative wie auch kollegiale Zusammenarbeit in einem umfassenden und komplexen Themenbereich zwischen professionellen und angehenden Sozialarbeitern war sehr spannend und hat uns viel Spass bereitet.

Ein herzliches Dankschön geht an Raphael und Alexandra. Welche unsere Schreibfähigkeit kontrollierten und uns mit Verbesserungsvorschlägen unterstützten.

Ferner möchten wir uns bei unseren Familien und Freunden bedanken, die uns während der intensiven Prozesse stets unterstützten.

Eidesstattliche Erklärung

„Hiermit versichern wir, dass der Text der Bachelorarbeit minimal 80'000 bzw. 100'000 und maximal 100'000 bzw. 120'000 Zeichen umfasst (ohne Inhaltsverzeichnis, Anhang, Literaturliste, Kopf- und Fusszeilen, Fussnoten und Leerschläge).“

„Hiermit versichern wir, dass wir die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt haben. Alle Ausführungen, die anderen Texten wörtlich oder sinngemäss entnommen wurden, sind kenntlich gemacht. Die Arbeit war noch nie in gleicher oder ähnlicher Fassung Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung. Die Bachelorthesis respektiert den Ethik-Kodex für die Forschung. Unterschrift der Verfasser.“

Unterschrift der Verfasser:

Martin Dremelj

Jan Cina

Abstract

Die vorliegende Bachelorthesis befasst sich mit aktivierender Sozialpolitik innerhalb sozialarbeiterischer Arbeitsfelder. Dabei werden aktivierende Massnahmen in der Praxis untersucht und in den Kontext des Professionsverständnisses der Sozialen Arbeit gesetzt.

Als Ausgangspunkt für die Bachelorthesis dienen die vom Kanton Wallis verabschiedeten Massnahmen zur Bekämpfung der saisonalen Arbeitslosigkeit aus dem Jahr 2018. Daran wird aufgezeigt, wie neoliberale Aktivierungspolitik in einem aktivierenden Sozialstaat funktioniert. Solche Massnahmen stellen eine unverhältnismässige Verantwortungsübertragung dar. Diese Übertragung wird in einen Kontext mit dem Professionsverständnis der Sozialen Arbeit und den darin definierten Zielen und Ansprüchen gesetzt. Die daraus resultierenden Spannungsfelder fliessen in diese Untersuchung ein.

Es wird untersucht, welche Konsequenzen aus den aktivierenden Massnahmen für die sozialarbeiterische Praxis im Oberwallis entstehen. Anschliessend werden Wahrnehmung und Umgang der Professionellen in Bezug auf diese Massnahmen thematisiert. Damit wird in erster Linie das Erkenntnisinteresse eingegrenzt, welches aufzeigen soll, dass die Massnahmen zulasten der Klientel und der Profession gehen.

Als Forschungsmethodik diente uns für die Erhebung das problemzentrierte Interview nach Witzel (1989). Die Auswertung erfolgte mittels der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (1983).

Die Ergebnisse zeigen, dass Professionelle der Sozialen Arbeit die aktivierenden Massnahmen als Spannungsfelder innerhalb der Praxis wahrnehmen. Sie haben jedoch differenzierte Umgangs- und Bewältigungsformen entwickelt. Die Resultate ergeben ebenfalls, dass das Professionsverständnis im Sinne der Menschenrechtsprofession nur wenig Raum innerhalb der Praxis erhält.

Eine abschliessende und richtungsweisende Kritik an aktivierenden Massnahmen bleibt seitens der Professionellen aus. Sie benennen Aktivierungsmassnahmen nicht per se als strukturell bedingte Hindernisse. Ein Grund dafür ist die vom Sozialstaat übernommene Begrifflichkeit der Aktivierung. Dadurch offenbart die Profession vor ihrem pädagogischen Hintergrund Erwartungen - in Form von Unterstützung im sozialen Kontext - an den Sozialstaat. Gleichzeitig werden Aktivierungsmassnahmen aufgrund ihres Verständnisses begünstigt und gefördert. Dies geht zulasten der Klientel.

Die Arbeit befasst sich abschliessend mit der Funktionalität des Sozialstaates und mit der an ihn gerichteten Erwartung der Hilfestellung und Unterstützung. Ein kritischer Umgang mit den Massnahmen und der Professionshaltung resultiert in einem Erkenntnisgewinn für die Soziale Arbeit und den Umgang mit ihren Klienten.

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	1
2. FORSCHUNGSBEREICH, GESCHICHTLICHE HINTERGRÜNDE UND FRAGESTELLUNG.....	3
3. THEORETISCHER RAHMEN: VERTIEFUNG DER FRAGESTELLUNG.....	4
3.1 AKTIVIERENDER SOZIALSTAAT	4
3.1.1 DEFINITION	4
3.1.2 ÜBERGANG VOM WOHLFAHRTS- ZUM AKTIVIERENDEN STAAT	5
3.1.3 PARADIGMENWECHSEL VOM WOHLFAHRTSSTAAT ZUM AKTIVIERENDEN SOZIALSTAAT	6
3.1.4 ZIELE VON AKTIVIERUNGSMASSNAHMEN	6
3.1.5 GESELLSCHAFTLICHE WERTE UND ERWARTUNGEN AN DEN SOZIALSTAAT	8
3.1.6 ZWISCHENFAZIT.....	9
3.2 BEKÄMPFUNG DER SAISONALEN ARBEITSLOSIGKEIT IM OBERWALLIS	10
3.2.1 DEFINITION SAISONALE ARBEITSLOSIGKEIT	10
3.2.2 VORAUSSETZUNG FÜR EINE ERWERBS- UND LOHNARBEIT	11
3.2.3 URSACHEN FÜR SAISONALE ARBEITSLOSIGKEIT	12
3.2.4 WANDEL DER ERWERBS- UND BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSE.....	13
3.2.5 GESELLSCHAFTLICHE WERTE UND DIE SOZIALE FRAGE	15
3.3 ROLLE UND HERAUSFORDERUNG FÜR DIE SOZIALE ARBEIT IN DER PRAXIS.....	16
3.3.1 AKTIVIERENDER SOZIALSTAAT IN BEZUG AUF DIE MENSCHENRECHTSPROFESSION	17
3.3.2 BEITRAG DER SOZIALEN ARBEIT UND DIE GEFAHREN DER ÖKONOMISIERUNG.....	18
3.3.3 ERWARTUNGEN UND KRITIK DES SOZIALSTAATES	19
3.4 VERTIEFUNG DER FRAGESTELLUNG / HYPOTHESEN	20
4. METHODE – FORSCHUNGSVORGEHEN.....	22
4.1 ZUR UNTERSUCHUNG – EINGRENZUNG.....	22
4.2 FORSCHUNGSVORGEHEN	22
4.3 ZUGANG ZUM FORSCHUNGSFELD	23
4.4 FORSCHUNGSMETHODIK	23
4.4.1 QUALITATIVE ERHEBUNGSMETHODEN.....	23
4.4.2 QUALITATIVE INHALTSANALYSE	24
4.5 FORSCHUNGSETHIK UND URHEBERRECHTE	25
4.6 GRENZEN DER UNTERSUCHUNG	25
5. ERGEBNISSE DER EMPIRISCHEN UNTERSUCHUNG / DATENANALYSE	27
5.1 AUFTRAG UND FUNKTION	28

5.2	EXKLUSIONSSTRUKTUREN/-MUSTER.....	29
5.3	AKTIVIERENDE SOZIALPOLITIK.....	29
5.4	PROFESSION SOZIALE ARBEIT	31
5.5	WIDERSPRÜCHLICHKEIT AKTIVIERENDER SOZIALPOLITIK VS. PROFESSION.....	31
5.6	SPANNUNGSFELD	32
5.7	SOZIALARBEITERISCHER SPIELRAUM	33
 6. DISKUSSION DER ERGEBNISSE / SYNTHESE		34
 7. SCHLUSSFOLGERUNGEN.....		39
7.1	EMPFEHLUNGEN FÜR DIE SOZIALE ARBEIT.....	39
7.2	GRENZEN DER ARBEIT UND WEITERFÜHRENDE GEDANKEN	40
7.3	PERSÖNLICHES FAZIT	42
 8. LITERATURVERZEICHNIS.....		43
 9. ANHANG		48
9.1	LEITFADEN INTERVIEW.....	48
9.2	DATENSCHUTZ UND EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG.....	50

1. Einleitung

Der Sozialstaat widmet sich den Risiken und sozialen Notlagen seiner Gesellschaft. Mit einem umfassenden Apparat werden Risiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Armut seit mehr als einhundert Jahren in der Schweiz bekämpft. „Soziale Sicherungssysteme sind immer auch Antworten auf Risikosituationen“, welche „zeittypisch und wandelbar sind“ (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2013 online). Die daraus entwickelten Bewältigungsstrategien in Form von Massnahmen und Institutionen dienen als Antwort auf diese Risiken. Damit greift der (Sozial-)Staat in seine eigenen bürgerlichen Prinzipien des ökonomischen freien Marktes ein. Dafür wird er von wirtschaftlichen Leistungsträgern als zu umfassend kritisiert und als zu einschränkend empfunden. Diese fordern mehr Eigenverantwortung und sehen sich dabei den Befürworterinnen des Sozialstaates gegenüber, welche im sozialstaatlichen Handeln die Wahrnehmung einer Verantwortungspflicht gegenüber den Bürgern sehen. Diese Position fordert die Unterstützung sozial Schwacher sowie die Förderung und den Ausbau fürsorglicher Leistungen. Aktuelle sozialstaatliche Programme weisen jedoch einen markanten Wandel vom fürsorglichen Wohlfahrtsstaat zu mehr gesellschaftlicher Eigenverantwortung innerhalb von arbeitsmarktfokussierten und damit konkurrenzfördernden Massnahmen auf (vgl. Herriger 2006, 83ff.).

Die Auseinandersetzung mit der vom Staat zugeschriebenen Verantwortung und der Aktivierung der Bürger zeigt zudem, dass keineswegs kollektive Ursachen für Armut und Risikogefährdung in Betracht gezogen werden. In die Pflicht genommen wird einzig das Individuum, welchem durch die sozialstaatliche Intervention die Chance¹ geboten wird, sich möglichst selbstständig aus seiner sozioökonomisch misslichen Lage befreien zu können. Diese individualisierten Grundannahmen der sozialstaatlichen Intervention spiegeln sich im Bereich der Sozialhilfe, in den arbeitsmarktlichen Massnahmen des regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) oder der Invalidenversicherung (IV) wider. So sehen die Autoren Domeniconi Silvia, Tecklenburg Ueli und Wyer Bettina (2013, 249) den Ursprung dieser Massnahmen im „Paradigmenwechsel zum aktivierenden Sozialstaat“. Die Autoren (ebd., 252) kritisieren an den sozialstaatlichen Massnahmen, dass „die Verantwortung für die gesellschaftliche Position der Einzelnen in hohem Masse individualisiert“ und andererseits die Eigentumsfrage nach Bourdieu (2009) komplett ausgeblendet wird.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat 27 Studien im Bereich der aktivierenden Sozialpolitik durchführen lassen. Diese kamen zu der einheitlichen Erkenntnis, dass die Massnahmen bei betroffenen Personen nicht zum gewünschten Erfolg führten. Trotzdem hält das SECO, welches in einer ausführenden Position mitverantwortlich für die Ziele ist, an seinen

¹ „Als Chance wird eine günstige Gelegenheit oder ein Glücksfall bezeichnet“ (Rausch 2010). Freerk Huisken (2016, 15ff.) untersucht die politische Ökonomie des Ausbildungssektors. Zur Chance im Schulbereich hält er beispielhaft fest, dass der Schulabschluss keine Berufsgarantie darstellt. Schlechte Leistungen führen höchstens dazu, dass dem Schulkind die Möglichkeit zu einer höheren Schulqualifikation verwehrt wird. Dabei fügt er an, dass bei aller Gleichheit der Chancen nie die Gleichheit in den Resultaten resultiert.

Programmen und Ideen der aktivierenden Sozialpolitik weiterhin fest (vgl. SECO 2014, online). Obwohl die Massnahmen, langfristig eine Anstellung oder ein gesichertes Einkommen zu finden, wenig bis keine Aussichten auf Erfolg bieten, führt der Staat seine aktivierende Sozialpolitik und die damit verbundenen Vorschriften weiter.

Diese wirtschaftliche Ausnahmeerscheinung stellt ein interessantes Untersuchungsfeld dar. Trotz kommunizierter Zielverfehlung hält man an bestehenden Positionen fest. Die Thematik ermöglicht es, sich mit sozialstaatlichen Interventionen auseinanderzusetzen, die positiven und negativen Aspekte für die Betroffenen zu erarbeiten und damit auch mögliche Auswirkungen auf die Soziale Arbeit aufzuzeigen. Darin liegt das Hauptinteresse dieser Arbeit.

Aus Gründen der Geschlechtergleichstellung wird in dieser Arbeit abwechselnd die weibliche und die männliche Form verwendet.

2. Forschungsbereich, geschichtliche Hintergründe und Fragestellung

Die Situation im Oberwallis bietet anhand einer aktuellen sozialstaatlichen Intervention ein entsprechendes Untersuchungsfeld dar. Die Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit (DIHA 2016, online) des Kantons Wallis hat gemeinsam mit dem SECO im Jahr 2016 ein Massnahmenpaket verabschiedet, welches die „Bekämpfung der saisonalen Arbeitslosigkeit“ durch „Anpassung der Betreuung von Stellensuchenden“ regelt. Betroffene Personen sollen gezielt unterstützt werden, um das Risiko der Arbeitslosigkeit zu vermeiden und eine dauerhafte und unbefristete Anstellung zu erhalten. Auch hier scheint das sozialstaatliche Anliegen klar zu sein: Es gilt, Menschen, die aufgrund befristeter Verträge wiederholt arbeitslos werden, zu stärken und zu fördern. Doch welche Schuld trägt das Individuum an einem befristeten Arbeitsvertrag? Könnte man diese zeitlich gebundenen Verträge nicht gleich verbieten? Welche Dynamik löst eine solche sozialstaatliche Intervention aus? Und welche Konsequenzen ergeben sich für die Soziale Arbeit?

Die Bachelorthesis beschäftigt sich mit der Frage der aktivierenden Sozialpolitik, insbesondere deren Auswirkung für die Betroffenen und die Soziale Arbeit im Oberwallis. Daraus ergibt sich die nachfolgende Fragestellung:

Welche Konsequenzen resultieren aus der aktivierenden Sozialpolitik am Beispiel der arbeitsmarktlichen Massnahme zur «Bekämpfung der saisonalen Arbeitslosigkeit» für die sozialarbeiterische Praxis im Oberwallis?

Um die Hauptfragestellung zu erarbeiten, wird die Arbeit folgendermaßen gegliedert:

1. Der theoretische Teil der vorliegenden Arbeit beschäftigt sich mit Aktivierungsmechanismen und sozialstaatlichen Interventionen, deren Wandel und deren allgemeine Funktionalität (Kap. 3.1). Dabei werden anhand eines praktischen Beispiels, den «Massnahmen zur Bekämpfung der saisonalen Arbeitslosigkeit» im Kanton Wallis, die Verhältnismässigkeiten solcher Aktivierungsmechanismen aufgeführt. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Sozialen Arbeit mit ihrem Professionsanspruch im Kontext der erarbeiteten und analysierten Aktivierungsmechanismen.
2. Der Forschungsgegenstand beschäftigt sich mit der Praxis professioneller Sozialarbeitenden. Untersucht werden Aktivierungsmechanismen innerhalb der Praxis, die Wahrnehmung und der Umgang mit diesen im Verhältnis zum Professionsanspruch.

3. Theoretischer Rahmen: Vertiefung der Fragestellung

Der folgende theoretische Rahmen dient der Vertiefung der Fragestellung. Dabei werden theoretische und historische Elemente zu den Begrifflichkeiten des aktivierenden Sozialstaats, der Arbeitslosigkeit, der Rolle und der Herausforderung Sozialer Arbeit aufgeführt und geklärt. Zu Beginn der Kapitel werden die zu beantwortenden Fragen in kursiver Schrift aufgeführt.

3.1 Aktivierender Sozialstaat

Das nachfolgende Kapitel ermöglicht, den Begriff «Aktivierender Sozialstaates» zu verstehen. Des Weiteren wird dessen Ursprung sowie der geschichtliche Kontext nachfolgend erarbeitet und definiert. Zudem soll umfassend dargelegt werden, welche gesellschaftlichen Werte und welches menschliche Idealbild der sozialstaatlichen Aktivierungspolitik zugrunde liegen und was für Ziele damit verfolgt werden.

3.1.1 Definition

Was ist unter dem Begriff des aktivierenden Sozialstaates zu verstehen?

Der Terminus des „aktivierenden Sozialstaates“ ist dabei, sich zu einem „Schlüsselbegriff“ zu manifestieren, welcher länderübergreifend als „neues Sozialmodell“ bezeichnet werden kann (vgl. Dahme, Otto, Trube, Wohlfahrt 2003, 9). Mit der Bezeichnung haben die Autoren bereits vor sechzehn Jahren auf den Wandel des Wohlfahrtsstaats, dem „Sicherheitshorizont des täglichen Lebens“, zu einer subsidiär wirkenden Leistungserbringung hingewiesen (Luhmann 1973, 21ff.). Gemäss dem Verwaltungslexikon OLEV (2009, online) versteht sich der Begriff als „Konzept einer neuen Verantwortungsteilung zwischen Staat und Gesellschaft“, welches die „Selbstregulierung“ vor staatlicher Kontrolle fördert. Jedoch warnen die Autoren Fretschner, Hilbert und Stöbe-Blossey (2003, 39ff.) ausdrücklich davor, dass die Forderung nach mehr Effizienz und Eigenverantwortung „[...] keineswegs auf eine Verschlinkung des Staates hinauslaufen muss.“ Vielmehr kann die Loslösung des fürsorgerischen Prinzips hin zum „aktivierenden Sozialstaat“ als Grundsatz von „Handlungsdruck statt Übernahmegarantie“ bezeichnet werden (ebd., 43).

Doch was beinhaltet dieser Handlungsdruck, der von Politik und Verwaltungsbehörden administrativ im aktivierenden Sozialstaat umgesetzt wird? Die beiden Autoren Dahme und Wohlfahrt (2003, 75) sehen in aktivierender Sozialpolitik ein „[...] Modell eines Sozialstaats, der dem Individuum die Hauptverantwortung für die Bewältigung defizitärer Lebenslagen zuweist.“ Soziale Notlagen werden so dem individuellen Verschulden zugewiesen. Folglich wird vom Sozialstaat eine konkrete Leistungserbringung erwartet und diese an bestimmte Kontrollmassnahmen und Bedingungen zulasten der Klientin geknüpft. Auch geht ergänzend damit die Begrifflichkeit des „Förderns und Forderns“ einher, welche als Hilfestellung seitens des Sozialstaates das Ziel verfolgt, die „individuelle Verantwortung“ zu stärken (Fretschter, et al. 2003, 41).

3.1.2 Übergang vom Wohlfahrts- zum aktivierenden Staat

Wo sind die Anfänge des aktivierenden Sozialstaats erkennbar?

Um die sozialstaatlichen Interventionen, deren Diskurs und die damit verbundenen Schwierigkeiten für die Betroffenen und Professionellen der Sozialen Arbeit zu verstehen, werden nachfolgend wesentliche und einschneidende Punkte im Übergang zum heute bestehenden Sozialmodell aufgeführt. Damit werden die Ursachen für den Wandel, wenn auch nicht abschliessend und ausführlich, zusammengefasst und ein erster Zugang zur Thematik geschaffen.

Der Wandel vom ehemals fürsorgerischen zum liberalen, eigenverantwortlichen Staat geht historisch gesehen mit dem Fall der Berliner Mauer und dem damit verbundenen Niedergang des sozialistischen Weltbildes einher. Der Soziologe Kurt Wyss (2007, 17) stellt fest, dass durch den damals „institutionell gebundenen Kapitalismus“ die Lohnabhängigen „von Seiten des Kapitals für die erbrachten Arbeitsleistungen über das Existenzminimum entlohnt“ wurden. Dabei wurde das „Kapital von Seiten der Gesellschaft und zuvorderst von den Arbeitern unbehelligt gelassen“. Anschliessend führt Wyss (ebd., 17) fort, änderte sich diese Verhältnismässigkeit und „jenes Gegengeschäft“ und das Kapital „globalisierten sich“.

Dabei gilt es zu ergänzen und auch zu korrigieren, dass Globalisierung im kapitalistischen System auch immer Konkurrenz zwischen Nationen und Staaten bedeutet bei völlig unterschiedlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten. Auch bleibt die Erklärung von Wyss unvollständig, da er einem gezähmten oder kontrollierten Kapitalismus ein positives, zu diesem zurückkehrendes und lohnendes Anliegen unterstellt. Die Tatsache, dass es beispielsweise in den 60ern – also vor der Aktivierungspolitik – durchaus Ausgrenzung, Arbeitslosigkeit und Armut gab und diese Jahre zeitgleich als Wirtschaftswunder gelten, werden unserer Meinung nach ausser Acht gelassen.

Wyss (ebd., 19ff.) gelangt zur Ansicht, dass durch den „Wegfall der kommunistischen Bedrohung“ aus neoliberaler und konservativer Perspektive die Schlussfolgerung gezogen werden konnte, die aufgebauten Sozialleistungen durchaus wieder abbauen zu können. Die „neokonservative“ Weltbildideologie – ohne Fleiss kein Preis – spielte rückblickend dem „globalisierten Kapitalismus in die Hände.“

Folglich wurden in sämtlichen westlichen Ländern seit den Achtzigerjahren Modelle erprobt und Massnahmen umgesetzt, die Leistungen verkürzten oder „konsequent an Gegenleistungen seitens der Hilfeempfänger“ geknüpft waren (Dahme/Wohlfahrt 2003, 77). In der Schweiz findet man Züge aktivierender Massnahmen in der Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) im Jahre 1995, sowie später 2002 und 2011. Aus den einst wohlfahrtsstaatlich fürsorgerischen Ländern wurden sozialstaatlich konkurrierende Nationen, in denen das Individuum „aktiv sein eigenes Leben zu gestalten und zu verwalten sucht, um seine Erträge hinsichtlich Erfolg und Leistung zu maximieren“ (Miller/Rose 1994, 100). Wie weit diese Aktivierungspolitik bereits vorangeschritten ist und wie weit ein Individuum seine Lebensgestaltung aktiv vorfolgen und effektiv beeinflussen kann, soll nachfolgend geklärt werden.

3.1.3 Paradigmenwechsel vom Wohlfahrtsstaat zum aktivierenden Sozialstaat

Welche Unterscheidungen sind im Paradigmenwechsel vom Wohlfahrtsstaat zum aktivierenden Sozialstaat hin erkennbar und zu benennen?

Der Übergang zum «aktivierenden Sozialstaat» veränderte das gesellschaftliche Denkmuster. Dies kann als Ziel einer neokonservativen Politik gedeutet werden, jedoch beinhaltet die Aussage noch keine Erklärung oder schlüssige Antwort auf die Veränderung der gesellschaftlichen Werte und den damit verbundenen Zwang zu Konkurrenz. Wyss (2007, 10) weist darauf hin, dass es sich bei der Aktivierungspolitik „historisch gesehen – nicht um etwas Neues“, sondern vielmehr um eine „Neuaufgabe der ab der Frühindustrialisierung eingeführten Armen-, Zucht- und Arbeitshäuser“ handelt. Individuen, die mit den gegebenen Strukturen nicht klarkämen bzw. an diesen scheiterten, sollten oder könnten nicht mehr bedingungslos unterstützt werden. Statt finanzieller Unterstützung kämen nun betroffene Personen in „qualifizierender, beratender oder präventiver“ Art und Weise in den Genuss „sozialer Dienstleistungen“ (Kaufmann 1994, 29). Es handele sich bei der Aktivierung auch um eine „Werteerziehung“ zwischen denen, „die haben“ und „der Fiktion des Möglichen für alle“ (Dahme et al. 2003, 10). Kritisch betrachtet wird dem Individuum Verantwortung übertragen, welche es unter den gegebenen Umständen überhaupt nicht stemmen kann. In diese Richtung weisen Domenico et al. (2013, 252) und kritisieren zugleich das Ausbleiben der Eigentumsfrage nach Bourdieu (vgl. 2009). In diesem Moment nimmt die «aktivierende Sozialpolitik» gleich mehrere Aufgaben wahr, die im nachfolgenden Kapitel aufgeführt werden.

3.1.4 Ziele von Aktivierungsmassnahmen

Welche Ziele verfolgen Aktivierungsmassnahmen?

Kessel und Otto (2003, 58) halten fest, dass die wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen als „strukturelle Verhinderungsstrukturen“ kritisiert wurden, die „den Einsatz individueller Handlungsressourcen“ verhinderten. Dementsprechend sollten die „Aktivierungsstrategien [...] diese Entwicklung ein für alle Mal beenden“. Dabei setze man nun auf die Eigenverantwortung jedes Einzelnen und das persönliche Engagement. Betroffene Personen sollten sich als „Selbstversorgersubjekte“ oder als „Unternehmer ihrer selbst sehen“.

Mit dieser Ausführung werden gleich mehrere Ziele sozialstaatlicher Interventionen deutlich. Wenn Wohlfahrt als Verhinderung von Potenzial bezeichnet wird, wirft dies bereits die Frage auf, was überhaupt verhindert wird und insbesondere für wen. Durch die Umsetzung der neokonservativen Forderung stellt der Sozialstaat die Kapitalvermehrung als oberstes Prinzip seiner gesellschaftlichen Ordnung dar. Dafür wird er aus marxistischer Perspektive nicht zuletzt als „ideeller Gesamtkapitalist“, welcher die dafür nötigen Rahmenbedingungen schafft, bezeichnet (Wirtschaftslexikon 2015, online).

Bei der Aktivierungspolitik handelt es sich nach Wyss (2007, 39) um eine „Ideologie im Sinne einer falschen Behauptung.“ Er erläutert, dass die Ursachen für Arbeitslosigkeit nicht wie „von der Ideologie behauptet – primär im Verhalten der unmittelbar Betroffenen, sondern primär in den Strukturen des kapitalistischen Wirtschaftens selber begründet liegen.“

Dillmann und Schiffer-Nasserie (2018, 153) sehen darüber hinaus in den „sozialpolitischen Interventionen“, dass sich der „soziale Staat“, durch die verschiedenen erbrachten Leistungen die darauf „angewiesenen Beschäftigten“ in erster Linie zunutze macht und sie somit auf sich beziehen will. Damit werden die Leistungsbezieher durch die „staatlich organisierte Verwaltung“ kontrolliert und gegensätzlich ausgespielt. Der Staat verwaltet so die „verschiedenen Existenzformen proletarischer Armut und lässt es so aussehen, als läge die Belastung/Gefährdung des Einkommens von Lohnabhängigen bei Rentnern, Pflegebedürftigen oder Hartz-IV-Beziehern[...]“ (ebd.).

Diese Belastung gilt es, in Form von Aktivierungsmassnahmen zu mindern und gleichzeitig vom Verursacher² abzulenken. Vernichtend fällt in diesem Zusammenhang das Urteil von Wyss (2007, 32) aus, welcher der Vielzahl von Studien zu Aktivierungsmassnahmen die Absicht unterstellt, „an der wirklichen Lage der Betroffenen gar nicht interessiert“ zu sein, „sondern nur daran, die über die Betroffenen bestehenden Vorurteile zu reproduzieren.“

Das bedeutet, dass dem Individuum eine Möglichkeit angeboten wird, sich aus seiner Lage mit einer existenzsichernden Massnahme zu befreien. Die dafür benötigten Mittel werden jedoch stetig in gekürzter Form ausgerichtet und somit erschwerte Bedingungen geschaffen. Unserer Ansicht nach gilt es an dieser Stelle kritisch festzuhalten, dass die Betroffenen bereits vor der sozialstaatlichen Intervention erfolglos an den gegebenen marktwirtschaftlichen Bedingungen partizipierten, weil die entsprechende Stelle wegrationalisiert und durch eine Maschine ersetzt wurde oder für den bestimmten Zeitraum im Jahr keine Stelle angeboten wird. Dies wird ausser Acht gelassen. Vielmehr sollen die Betroffenen nun alles Erdenkliche leisten, um sich aus dieser Situation mit vollem Einsatz zu befreien. Dass dies nur im äussersten Ausnahmefall gelingen kann, entspricht einer marktwirtschaftlichen Logik, jedoch nicht der gesellschaftlichen Wahrnehmung und Erwartung.

Wenn Betroffene als Selbstständige dieser Gesellschaft erachtet und behandelt werden sollen, stellt sich zwangsläufig die Frage nach den zur Verfügung stehenden Mitteln, also dem Eigentum. Dies schafft erst die Voraussetzung, um sich entfalten zu können, und dazu die Möglichkeit, seine Interessen gegenüber einem anderen Marktteilnehmenden durchzusetzen. Darauf ist unsere bürgerliche Gesellschaft aufgebaut, weshalb es einen Sozialstaat auf den Plan ruft, der diese Gegensätze einerseits regelt und andererseits durch die „Herrschaftsgewalt des Privateigentums“ überhaupt schafft (Krölls 2001, 11). Als ergänzendes Beispiel kann hierfür der einfache Gedankengang dienen, dass überall dort, wo der Sozialstaat eingreift, ohne ihn keine nachhaltige Kapitalvermehrung zustande kommen kann.

Dass diese strukturell bedingte und geschaffene Ungleichheit nicht als Ursache identifiziert wird, liegt auf der Hand. Betroffenen wird lieber ein gesellschaftlich „verloren gegangenes Verantwortungsgefühl“ suggeriert und Mittels „Kürzungen und Einstellungen von Sozialleistungen“ überdies noch der allgemeine „Druck des Autoritären“ verstärkt (Wyss 2007,

² Als Verursacher der armutsgefährdeten Situationen wird hier davon ausgegangen, dass der Staat mit seinen verfassungsmässigen Prinzipien wie Freiheit, Gleichheit und Eigentum überhaupt die Voraussetzung schafft, um Menschen von elementaren Grundbedürfnissen wie Lebensmittel, Wohnen oder Bekleidung erstmals auszugrenzen und sie dadurch erst in die Situation bringt, ihre Arbeitskraft «freiheitlich» erzwungen zu verkaufen (vgl. Kroells 2009 Das Grundgesetz – Ein Grund zum feiern?).

77). Dieser Druck zielt nach Wyss (ebd., 77) in erster Linie, nicht auf die betroffenen Bezieher von Sozialleistungen, sondern vielmehr auf die „normale“ Bevölkerung. Letzteren wird damit in abschreckender Art und Weise angedeutet, dass sie trotz „der entmündigenden Mechanismen des Globalkapitalismus“ weiterhin „das alleinige Bestimmungsrecht“ haben. Der Autor (ebd., 78) bezieht sich hierbei auf Adorno (1973) und die von ihm geprägte Theorie der „autoritär-kompensatorischen Reaktion“, welche die „Kapitalinteressen in den angeblichen Dienst der dann als Volk bezeichneten Bevölkerung zu stellen“ beabsichtigt und dadurch auf „einen völkischen oder auch nationalistischen Kapitalismus hinausläuft, mit allen damit verbundenen Formen innerer und äusserer Kriege.“

3.1.5 Gesellschaftliche Werte und Erwartungen an den Sozialstaat

Welches gesellschaftliche Bild liegt zugrunde, und welche Erwartungen an den Sozialstaat sind feststellbar?

Domeniconi et al. (2013, 250) stellen fest, dass sich die gesellschaftlichen Werte, welche durch die Aktivierungsmassnahmen beeinflusst worden seien, durch ein „auf politischer Ebene“ zugrundeliegendes „Bild von erwerbslosen Personen“ verändert hätten. Etabliert hat sich das idealtypische Bild eines Arbeitnehmers, sowie das Bild des standardisierten Erwerbslosen, an welchen die gleichen Erwartungen gestellt werden. Dabei sollen erwerbslose Personen wie die Beschäftigten auch „leistungsfähig und arbeitstüchtig erhalten und erfolgreich vermarktet werden“ (ebd., 253ff).

Dillmann und Schiffer-Nasserie (2018, 153) halten ergänzend fest, dass der Staat die „Notlagen als Abweichung vom Idealtypus seiner Besitz- und Staatsbürger begreift“. „Bürgerliche Eigentümer“ meisterten sämtliche Herausforderungen und Vorgaben des Zusammenlebens. Die Eigentumslosen hingegen nutzten ihre Verwertungschancen in der vom Staat aufrechterhaltenen „Konkurrenzgesellschaft“, trotz der Sozialleistungen, eher „mangelhaft“.

Die Autoren (ebd., 152) unterstreichen diese Feststellung anhand der zugrundeliegenden und gewollten ökonomischen Grundlagen, die der Staat „will und garantiert“. Obwohl diese Gesellschaftsordnung von Vertretern aus Politik und Wirtschaft abgestritten wird, sei es die „Marktwirtschaft“, welche „systematisch und zwangsläufig die verschiedensten Formen von existenzieller Not hervorbringt. Es handelt sich hierbei um keineswegs dem Zufall entsprungene Notlagen [...]“. Vielmehr sei sich ein Sozialstaat der resultierenden Ergebnisse seiner Wirtschaft bewusst und antworte mit einem „ganzen Apparat“ darauf.

Die gesellschaftlichen Erwartungen an den Sozialstaat und dessen funktionelle Absicht sind alles andere als deckungsgleich. Auf politischer Ebene wird über den Schlüsselbegriff der Selbst- oder Eigenverantwortung, welcher vermehrt an Leistungen geknüpft ist, von links nach rechts kontrovers debattiert. Abhängig von politischer Perspektive und Stärke werden schlussendlich Kompromisse³ gefunden und beschlossen. Diese werden letztendlich und

³ Als Kompromiss wird die Einigung oder Lösung gegensätzlicher Perspektiven bezeichnet, bei welcher jede Partei teilweise Zugeständnisse an andere Positionen macht.

ausschliesslich über den finanziellen Aspekt und Kostendruck diskutiert, wie die Ergebnisse der daraus resultierenden Aktivierungspolitik der vergangenen dreißig Jahre in sämtlichen westlichen Wirtschaftsnationen zeigen (Wyss 2018, 76ff.).

Auch stellen die Aktivierungsmassnahmen nach Michael Büschken (2017, 236) keine richtige „Kompromissfindung zwischen Arbeit und Kapital“ dar, sondern zielen ausschliesslich auf „die strategische Ausrichtung [...] des gesellschaftlich verfügbaren Humankapitals und die ökonomische Verschlankung des Sozialstaats“ hin. Selbst der ehemalige Präsident der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), Walter Schmid (2010, 69), vertritt hierbei das ökonomische Grund- und Selbstverantwortungsprinzip und sieht die Gefahr der „Armutfallen“ überall dort, „wo sozialstaatliche Leistungssysteme Opferhaltungen bekräftigen und Eigeninitiative bestrafen“. Er kritisiert zugleich die „Mechanismen“, durch die „Leistungsbezüge gelegentlich attraktiver sein können als eigenes Erwerbseinkommen“. Dabei stellt nicht ein zu geringes Erwerbseinkommen für Schmid das Problem dar, sondern die zu hoch angesetzten Sozialleistungen.

Durch eine solche Erwartungshaltung werden die Betroffenen aus Kostengründen zwangsläufig aus den elementaren Grundbedürfnissen ausgeschlossen und die Verantwortung für ihre Lage mittels Aktivierungspolitik übertragen. „Wenn sich Menschen in die Mühen der Besorgung materieller Mittel zum Leben verstricken, sind sie eigentlich nicht frei“ (Büschken 2007, 234).

Nicht frei, dafür aber verantwortlich für ihr persönliches Glück. Wer nicht frei ist, kann sich nur sehr begrenzt verwirklichen und seinen Lebensunterhalt bestreiten. Staat, Politik und Wirtschaft propagieren, dass Betroffene die Verantwortung nicht erfüllen wollen. Die theoretisch aufgeführte Verhältnismässigkeit von Aktivierungsmassnahmen hat jedoch weitgehend aufgezeigt, dass die Betroffenen die Vorgaben vielfach einfach nicht bewältigen können.

3.1.6 Zwischenfazit

Aktivierungsmassnahmen sind eigentlich Erziehungsmassnahmen, um die Betroffenen gegenüber der hart arbeitenden Gesellschaft zu diffamieren. Zugleich wird letzteren das Gefühl vermittelt, im täglichen und vom Staat gesetzten Überlebenskampf – um Geld für Wohnen und Essen zu verdienen – auf dem richtigen Weg zu sein. Dies kann die Akzeptanz der Bevölkerung für Sanktionsmassnahmen steigern. Bereits heute bezahlen verschiedene Wirtschaftszweige so geringe Löhne, dass der Sozialstaat als Konkurrent empfunden oder als zu attraktiv bezeichnet wird. Das bedeutet für die Bezieherinnen auch einen zunehmenden gesellschaftlichen Druck, gefolgt von Scham, welche mit dem Bezug von Sozialleistungen einhergeht.

Darüber hinaus und noch viel brisanter zeigt das gesellschaftliche Verhalten eine falsche Projektion auf. Die gestellten Bedingungen in Form von Aktivierungsmassnahmen dienen „einer Legitimationsbeschaffung zum Zweck des Ausschlusses eines Teils der Armutsbetroffenen von den Sozialleistungen“ (Wyss 2007, 139). Bei den definierten Standards von Aktivierung sind jedoch nicht die individuellen Bedürfnisse von betroffenen Menschen zentral, sondern es handelt sich um „Normen, die dem globalisierten Kapitalismus den

grössten Gewinn versprechen, was wiederum die grösstmögliche Ausbeutung der Menschen meint“ (ebd, 139).

Wenn Betroffene bereits aus dem gesellschaftlichen Konkurrenzkampf ausgeschieden sind, erhöht der Sozialstaat den Druck nochmals, um somit die Legitimation und den Arbeitswillen von seiner arbeitenden Gesellschaft zu erhalten. Letztere betrachtet sich als normal und grenzt sich von den «nicht Normalen», welche Unterstützung benötigen und dadurch gefördert werden müssen, klar ab. In diesem Punkt unterscheidet und grenzt sich die berufstätige Gesellschaft mit ihrer falschen Projektion ab. Aktivierende Sozialpolitik spaltet somit die lohnabhängige Gesellschaft zum Nutzen für den nationalen Staat. Der Sozialstaat setzt diese Erfordernis um.

3.2 Bekämpfung der saisonalen Arbeitslosigkeit im Oberwallis

Nachfolgend soll das theoretische Verständnis und Verhältnis für die Ursachen der (saisonalen) Arbeitslosigkeit geklärt werden, welche überhaupt bestimmte Massnahmen erfordern. Dazu muss zunächst die Arbeit bzw. Lohn- oder Erwerbsarbeit thematisiert werden. Diese schafft die Voraussetzung, davon ausgeschlossen zu werden und damit erst die Möglichkeit, Arbeitslosengelder zu beziehen. Auch wird die Funktionalität der Arbeitslosigkeit beleuchtet und in Bezug auf die Erwerbs- oder Lohnarbeit aufgezeigt, welchen gesellschaftlichen Stellenwert diese besitzt bzw. welche Folgen der Arbeitslosigkeit für betroffene Menschen, insbesondere auch für die Soziale Arbeit, daraus resultieren.

Zu den nun folgenden theoretisch geführten Kapiteln werden die konkreten Massnahmen im Kanton Wallis in grau gekennzeichneten Kästen aufgeführt. Es wird dabei eine praktische sowie räumlich eingrenzbare, sozialstaatliche Intervention am Beispiel zur Bekämpfung der saisonalen Arbeitslosigkeit inhaltlich beschrieben, wertfrei festgehalten und dem theoretischen Kontext gegenübergestellt.

3.2.1 Definition saisonale Arbeitslosigkeit

Was ist unter dem Begriff der saisonalen Arbeitslosigkeit zu verstehen?

Einleitend soll die Begrifflichkeit der saisonalen Arbeitslosigkeit definiert werden. Arbeitslosigkeit kann als ein „Überschuss des Arbeitsangebotes über die Arbeitsnachfrage“ bezeichnet und verstanden werden (Nohlen 2001, 33). Das bedeutet, dass es mehr Menschen gibt, die eine bezahlte Arbeit suchen, als aktuell Arbeitsplätze vorhanden sind.

Bernhard Degen (2013, online) erweitert die Definition der Arbeitslosigkeit und verbindet diese mit dem Schlüsselbegriff „Erwerbstätigkeit“. Damit werden andere Formen von Arbeit ausgegrenzt. Dies ist insofern wichtig, da die Arbeitslosigkeit eine Erwerbstätigkeit voraussetzt.

Ein Blick in die gesetzliche Regelung in der Schweiz bestätigt dies. Das AVIG regelt, dass „versicherte Personen einen angemessenen Ersatz“ für „Erwerbsausfälle“ garantiert erhalten sollen (AVIG Art. 1 Abs.1). Auch hier wird die Erwerbstätigkeit vorausgesetzt und weiterführend an Voraussetzungen, Bestimmungen sowie eine klar definierte Beitragszeit geknüpft, bevor Leistungen bezogen oder beantragt werden dürfen (vgl. AVIG Art. 2-75).

Mit dem Begriff der saisonalen Arbeitslosigkeit sind nun in erster Linie die über das Jahr eintretenden „Schwankungen“ gemeint, die sich auf die „Nachfrage“ des Arbeitsangebotes sowie die Arbeitsleistung auswirken (Bundeszentrale für politische Bildung, online). Für diesen Zeitraum werden Arbeitnehmende von ihrer Leistung befreit und können während dieser Periode ihre Erwerbstätigkeit nicht ausführen.

Was ist der ausschlaggebende Punkt für die Massnahmen zur Bekämpfung der saisonalen Arbeitslosigkeit?

Die Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit (DIHA 2016, online) benennt in ihrer Medienmitteilung als ausschlaggebenden Punkt für den Handlungsbedarf die von der „Aufsichtskommission des Ausgleichfonds der Arbeitslosenversicherung“ in Auftrag gegebene Studie „Rückruf durch den ehemaligen Arbeitgeber“ (vgl. Föllmi, Zehnder, Zweimüller 2014).

Darin wird für den Kanton Wallis eine „Rücklaufquote durch den ehemaligen Arbeitgeber“ von 42 Prozent ausgewiesen. Das bedeutet, dass die arbeitnehmenden Personen bei rückläufiger Arbeitsauftragslage jeweils die Kündigung erhalten haben und bei zunehmender Beschäftigungsmöglichkeit vom ehemaligen Arbeitgeber zurückgeholt wurden.

Während dieser Zeitspanne der Beschäftigungslosigkeit hat die Arbeitslosenversicherung die Lohnausfälle in Form von Versicherungsbeiträgen entrichtet.

3.2.2 Voraussetzung für eine Erwerbs- und Lohnarbeit

Welche Voraussetzungen sind an eine Erwerbs- oder Lohnarbeit geknüpft, und welches Ziel erfüllt eine solche Tätigkeit?

Gemäss Duden stellt die Lohnarbeit eine gegen Lohn entrichtete, vom Arbeitnehmenden geleistete Arbeit dar. Dabei handelt es sich um einen Zusammenschluss einer arbeitssuchenden und einer arbeitgebenden Person. Robert Castels (2008, 158) sieht in diesem Zusammenschluss ein antagonistisches Verhältnis, in welchem er feststellt: „Die Arbeiter müssen unbedingt arbeiten, für sie ist das eine Existenzfrage“. Um zu überleben, muss gearbeitet werden.

Heinrich (2018, 208ff.) relativiert in Bezug auf Marx, dass die Menschen „[...] die ausser ihrer Arbeitskraft kein (relevantes) Eigentum besitzen, ihre Arbeitskraft verkaufen müssen“. Zustande kommt ein solches Arbeitsverhältnis nur, weil für die Eigentumslosen in dieser Gesellschaft überhaupt keine Alternative besteht, ihren „Lebensunterhalt zu sichern“.

Dies schafft zu Beginn jedes Arbeitsverhältnisses ein Ungleichgewicht. Denn „ob die Arbeitssuchenden“ überhaupt „Arbeit finden – das haben sie als Anbieter von Arbeitskraft logischerweise nicht in der Hand“ (Dillmann, Schiffer-Nasserie 2018, 20). Dies obliegt ganz der Seite der arbeitgebenden Person.

Ob diese eine Investition in die Ware Arbeitskraft tätigt hängt zwangsläufig davon ab, ob damit ein Gewinn erwirtschaftet werden kann. Als zusätzlich belastender Punkt in dieser Beziehung der Lohnarbeit und Produktion muss das Konkurrenzverhältnis zwischen Arbeitnehmenden untereinander und den Arbeitgebenden gegeneinander erwähnt werden. Während erstere sich die Möglichkeit auf einen begehrten Arbeitsplatz erhoffen, indem sie relativ günstig ihre

Arbeitskraft an- und unterbieten, sind letztere dem Zwang des Fortschritts und der Innovation gegenüber ihren Mitstreitern ausgeliefert. Dieser Vorsprung durch Innovation und Investition ermöglicht es, einen Gewinn zu erzielen (vgl. Heinrich 2018, 102ff./ Dillmann, Schiffer Nasserie 2018, 25ff.).

Lohnarbeit entsteht folglich nur, wenn ein Gewinn durch den Verkauf der produzierten Ware erwirtschaftet wird. Aus der Investition in Maschinen und der Beschäftigung von Erwerbstätigen resultiert ein Mehrwert. „Dieser Mehrwert ist Zweck der kapitalistischen Produktion“ (Heinrich 2018, 122). So stellt Schatz (2018, 89) in seinem Beitrag zur „überflüssigen Arbeit bei Marx und heute“ ergänzend fest:

„Denn nicht die Güter und Dienstleistungen als solche, beziehungsweise die Bedürfnisse, die durch sie befriedigt werden können, sind Ziel und Zweck des Arbeitsprozesses. Ausgangspunkt eines kapitalistischen Arbeitsprozesses ist nicht ein Mangel, ein sich artikulierendes Bedürfnis, dass zu einer bewussten, gesellschaftlichen Entscheidung für den Einsatz von Arbeit führt. Entscheidend ist vielmehr, ob die Ergebnisse warenförmig gemacht und mit Gewinn auf dem Markt verkauft werden können.“

Ein Beispiel für diesen Gedankengang stellt der Umgang mit den täglich nicht verkauften Lebensmitteln dar. Diese werden produziert, um sie zu verkaufen und einen Gewinn zu erzielen. Wenn dies nicht gelingt, werden damit keineswegs Bedürfnisse wie Hunger befriedigt – stattdessen landen die Überschüsse zu einem Grossteil im Müll.

Sind die Voraussetzungen – ein sich bemerkbar machendes Bedürfnis – zur Umsetzung der Massnahmen gegeben?

Obwohl die DIHA (2016, online) die aktuelle Situation oder diese Handhabung der Rückholaktion der ehemaligen Arbeitgeber als „gesetzeskonform“ bezeichnet, wird in der Mitteilung von einer Ausreizung der Praxis gesprochen. Diese Ausreizung gilt es, mit entsprechenden Massnahmen zu reduzieren.

3.2.3 Ursachen für saisonale Arbeitslosigkeit

Worin liegen die Ursachen für eine saisonale Arbeitslosigkeit?

Gemäss dem Wirtschaftslexikon (Gabler, online) sind Ursachen für saisonale Arbeitslosigkeit „bei wenig flexiblen Löhnen“ zu benennen, die eine „vorübergehend oder dauerhaft fehlende Beschäftigungsmöglichkeit“ gestatten und in der Form eines „gesamtwirtschaftlichen, sektoralen, regionalen oder berufs- bzw. qualifikationsspezifischen Beschäftigungsdefizit[s]“ auftreten und unterteilt werden.

Nach Dillmann und Schiffer-Nasserie (2018, 70) richtet sich das Zustandekommen einer Beschäftigung „entgegen der Vorstellung, ein sicheres und gutes Einkommen sei allein eine Frage der guten Qualifikation“, sondern wird ausschliesslich daran gemessen, ob ein entsprechender Gewinn erzielt werden kann. Gerade in der Schweiz, insbesondere in den Bergkantonen Wallis und Graubünden, werden während der Wintermonate in der Branche des Baugewerbes sowie während der Frühlings- und Herbstzeit im Tourismussektor weniger

Erwerbstätige benötigt, da schlicht kein Geld damit zu verdienen ist (vgl. Imwinkelried 2018, online, Vimentis 2014, online).

Folglich kann aus dieser oben aufgeführten Definition das Fazit oder die Ursache für saisonale Arbeitslosigkeit gezogen werden: Wenn keine Aussichten auf einen Gewinn bestehen, wird der Erwerbstätige nicht benötigt. Dass die beschäftigten Personen existenziell auf ein Einkommen angewiesen sind, ruft in diesem Fall den Sozialstaat auf den Plan. Mit entsprechenden Gesetzen wie Kündigungsschutz oder der Arbeitslosenversicherung sorgt dieser dafür, „dass die Arbeitnehmer ihre Arbeitskraft überhaupt nachhaltig als Mittel zur Erzielung ihres Lebensunterhalts verkaufen können“ (Dillmann-Schiffer-Nasserie 2018, 70).

Die (saisonale) Arbeitslosigkeit hat zudem mehrere funktionelle Aspekte. Marx (1867, 664) definiert die „industrielle Reservearmee“ als die Menge auf eine Beschäftigung angewiesener Personen, die keine Stelle finden, jedoch trotzdem wichtige Aufgaben für die Wirtschaft erfüllen. Zum einen wird durch die Arbeitslosen der Lohn der aktuell Beschäftigten gedrückt, zum anderen sind sie flexibel, falls unerwartet grosse Aufträge verrichtet werden müssen.

So konstatiert Heinrich (2018, 136): „Der einzige Zweck des Kapitals ist Verwertung, aber keineswegs die Herstellung von Vollbeschäftigung oder gar ein gutes Leben für die Mehrheit der Menschen.“

Wie soll saisonale Arbeitslosigkeit nachhaltig bekämpft werden, bzw. um welche Massnahmen handelt es sich im konkreten?

Die DIHA (2016, online) benennt folgende „wichtigste Änderung“ in Bezug auf die Massnahmen: „Die wichtigste Massnahme besteht in einem restriktiven und individualisierteren Betreuungsprozess der Stellensuchenden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Arbeitsbemühungen und der Aktivierung in geeignete Massnahmen.“

Insbesondere sollen „strikte Regeln zu Anzahl und Qualität der Arbeitsbemühungen“ dafür sorgen, die Saisonalität einzuschränken. Die Massnahmen umfassen eine Praxisänderung für die versicherten Personen. Bewerbungen beim gleichen Arbeitgeber werden sanktioniert, sowie Nachweise der Arbeitsbemühungen bei Temporär-Firmen nicht berücksichtigt. Neben der qualitativen Kontrolle von Bewerbungsschreiben wird zudem eine quantitativ „festgelegte Anzahl [...] vor und während der Arbeitslosigkeit“ von den arbeitssuchenden Personen verlangt.

So werden telefonische Bestrebungen der Kontaktaufnahme mehrheitlich ausgeschlossen. Fokussiert werden qualitative Bemühungen zudem in dem Punkt, ob die versicherte Person den ganzen geographischen Radius von vier Stunden Arbeitsweg pro Tag berücksichtigt. Falls beispielweise auf entsprechende Stelleninserate in diesem Umkreis nicht reagiert wird, drohen Sanktionen.

3.2.4 Wandel der Erwerbs- und Beschäftigungsverhältnisse

Welche Veränderungen sind bei Beschäftigungsverhältnissen feststellbar?

Der bereits aufgeführte Veränderungsprozess des sozialstaatlichen Wandels von Wohlfahrt hin zur Aktivierung, spiegelt sich auch in den Lohnarbeits- und Produktionsverhältnissen wider. So

sieht Castels (2008, 348ff.) die signifikante Abnahme von unbefristeten Arbeitsverträgen seit den Siebzigerjahren und die damit einhergehende Zunahme neuer Erwerbsformen wie „befristete Verträge (CDD), Leiharbeit, Teilzeitarbeit und verschiedene Formen geförderter, also vom Staat im Rahmen der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit subventionierter Beschäftigung“ als ein Problem an. Butollo und Nachtwey (2018, 75ff.) sehen in dieser Entwicklung und dem Verhältnis zwischen Beschäftigten und Beschäftigungslosen eine umfassende Verschlechterungsdynamik: „Die Prekarität der einen führt zur Prekarisierung, zu einer allgemeinen Verunsicherung, die auch auf jene ausstrahlt, die sich (noch) in gesicherten Beschäftigungen befinden.“

Die Funktion „des modernen Arbeitnehmers“ besteht insofern nicht mehr darin, eine Person für „eine längere Frist zu binden [...]“ sondern „ein Individuum für die Erledigung einer punktuellen Aufgabe zu mieten“. Diese Entwicklung und die damit verbundenen Gefahren führt Castels (2008, 352) gleich auf: Während das Unternehmen zweifelsohne als „die Quelle nationalen Reichtums, Schule des Erfolgs, Modell für Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit“ bezeichnet werden kann, so funktioniert in zunehmender Weise dieses auch als „eine Vulnerabilisierungs- und sogar Ausgrenzungsmaschine“. Damit bezieht sich Castels auf den wirtschaftlichen Wettbewerb, welcher innerhalb des Betriebes zu einer „Dequalifizierung der am wenigsten Angepassten“ führen kann. Dieser Prozess trifft dann hauptsächlich ältere Arbeitnehmende, während bei den Jugendlichen die entsprechende Eingliederung verfehlt wird und ihnen nur Mini-Jobs oder Praktika zur Verfügung stehen.

Die beiden Autoren Butollo und Nachtwey (2018, 73) folgern: „Die Globalisierung, Flexibilisierung und Beschleunigung ökonomischer Transaktionen steht in engem Wechselverhältnis zur Digitalisierung,“ und es sind wesentliche Merkmale „des digitalen Kapitalismus [...], über weite geographische Distanzen verstreute Arbeitsakte miteinander zu verknüpfen[...]“. Resultierend daraus orientiert sich ein Investor nach dem entsprechenden „Wohlstandsgefälle“ der einzelnen Nationen. Die sozialstaatlichen Interventionen orientieren sich folglich an den Bedürfnissen der nationalen Wirtschaft, aus Angst, gewisse Produktionen zu verlieren, jedoch nicht an den Bedürfnissen der Betroffenen.

Auf wen zielt die Massnahme ab, bzw. wer ist in der Verantwortung?

Die versicherten Personen müssen sich aktiv um eine Vollzeitstelle bemühen. Bereits vor Arbeitslosigkeit sind entsprechende Stellenbemühungen vorzuweisen. Durch die Verschärfung der Qualitätsstandards wird eine „Nulltoleranz betreffend die Anzahl Nachweise Arbeitsbemühungen (NAB)“ vorgeschrieben und durch „intensive Kontrolle“ gewährleistet (DIHA 2016, online).

Die Massnahmen zielen auf eine Einschränkung der bis dahin geltenden Bewerbungspraxis ab, zugleich erhöhen sie den individuellen Druck auf die versicherten Personen. Die vorgesehene beratende und begleitende Funktion umfasst in erster Linie Kontrollmechanismen.

Die „Anpassung der Betreuung von Stellensuchenden“ nimmt damit die Kontrolle der auferlegten Verantwortung der versicherten Personen wahr. Gefördert wird eine „Erwerbskombination“ oder eine „dauerhafte“ Anstellung (ebd.).

Eine stellensuchende Person wird folglich nur als vermittlungsfähig eingestuft, wenn sie bereit ist, jede angebotene Dauerstelle anzunehmen. Eine solche Massnahme erhöht den Druck auf die versicherte Person und wirkt sich zugleich mindernd auf ihr Einkommen aus. Anstelle eines anspruchsberechtigten versicherten Verdienstes wird die direkte Rückkehr in das Erwerbsleben gefördert, unter möglicherweise reduzierten Umständen. So regelt das Arbeitslosenversicherungsgesetz in Artikel 16 Abs. 2 die unzumutbare Arbeit, welche versicherte Personen ablehnen dürfen. Darin wird unter anderem eine in zu Kauf nehmende Lohnreduktion von 30 Prozent als legitim angesehen.

Die Arbeitgebenden werden in diesem Massnahmenpaket nicht berücksichtigt. Dadurch wird die saisonale Arbeitslosigkeit keineswegs eingeschränkt. Einzig werden die Versicherungsleistungen durch klar definierte Sanktionsmöglichkeiten gesenkt.

3.2.5 Gesellschaftliche Werte und die soziale Frage

Welche Gefahren resultieren aus der Praxis der Aktivierung?

Unter Berücksichtigung des Verhältnisses, in dem sich arbeitnehmende Personen befinden, nimmt die Arbeit im Leben eines eigentumslosen Menschen eine überlebensnotwendige Rolle ein. So stellt auch Oelkers (online) fest: „Arbeit, die mit Beschäftigung und Einkommen verbunden ist, zählt zu den höchsten Gütern der Gesellschaft.“ Damit ist die geschaffene Abhängigkeit an ein Einkommen von Bedeutung, um die bereits angesprochene Prekarisierungsdynamik auf Beschäftigte als auch auf Arbeitslose, sowie die geringfügigen Handlungsoptionen und Widerstandsmöglichkeiten in einer durch und durch globalisierten Wirtschaftsgesellschaft nachvollziehen zu können.

Castels (2008, 348ff.) bringt diesen „unumkehrbaren Vorgang“, aus dem die Menschen zwangsläufig als „Überflüssige“ hervorgehen, in Verbindung mit der „sozialen Frage“⁴. Er hält dabei fest: „Arbeitslosigkeit ist nicht etwa eine Blase, die sich in den Arbeitsbeziehungen eingenistet hat und die man einfach absaugen müsste. Es wird allmählich klar, dass Arbeitslosigkeit und das Prekärwerden der Beschäftigung in der gegenwärtigen Modernisierungsdynamik fest verankert sind.“

Wenn Menschen mit ihrem Einkommen nicht oder nur knapp überleben können, entstehen daraus unter Umständen Mehrfachproblematiken wie psychische Störungen, Gewalt und Suchterkrankungen.

Humanrights (2009, online) warnt in diesem Zusammenhang: „Je tiefer der sozioökonomische Status einer Person ist, desto schlechter ist in der Regel deren Gesundheit und desto tiefer auch die Lebenserwartung.“

⁴ Soziale Frage als soziale Missstände in Form von Begleit- und Folgeerscheinungen kapitalistischer Produktionsweise.

Um welche Art von Aktivierung handelt es sich? Welche Probleme birgt diese Art für die Soziale Arbeit?

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Staat, trotz eingangs erwähnter gesetzeskonformer Praxis, einen Handlungsbedarf identifiziert hat. Das angestrebte Ziel, die Saisonalität einzudämmen, ist zweideutig. Für den Grossteil der arbeitnehmenden Bevölkerung impliziert dieses kommunizierte Ziel die Hoffnung auf eine Festanstellung.

Es vermittelt die Bekämpfung und die Beendigung des an ihr jährlich durchgeführten, sich wiederholenden Prozedere der wechselhaften Beschäftigungsmöglichkeit sowie den damit verbundenen Einkommensschwankungen.

Diese Botschaft der Unterbindung der Saisonalität signalisiert Sicherheit für die lohnabhängige Gesellschaft. Der handelnde Sozialstaat hat jedoch andere Ziele. Er ist nicht daran interessiert, wie diese Beschäftigungsverhältnisse zustande kommen, sondern nur daran, dass es geschieht. Dass die lohnabhängige Gesellschaft dabei einen Mehraufwand betreibt, welcher mit Sanktionen und Lohneinbussen verbunden ist, bleibt Sache der versicherten Personen.

Aus ökonomisch gewährten und eingerichteten Verhältnissen, quasi den Spielregeln des wirtschaftlichen Staates, resultieren zwangsläufig wirtschaftliche Verlierer. In diesem Fall sind das die Arbeitslosen. Es reicht nicht, dass sie das Spiel verlieren. Es wird durch individuelle Massnahmen vermittelt, dass sie zum einen am Spielausgang selbst schuld sind und zum anderen nicht mehr verlieren dürfen. Die Verantwortung des Spielausgangs wird übertragen und die Kontrolle verschärft, um sogenannte «Fehlanreize» in der Gesellschaft zu vermeiden.

Um das Spiel jedoch überhaupt spielbar zu gestalten und durchführen zu können, werden Verlierer benötigt. Dies wird komplett ausgeblendet. Welchen Stellenwert und Funktion Arbeitslose und Betroffene von Aktivierungsmassnahmen in der Gesellschaft erfüllen, wurde bereits im theoretischen Teil behandelt. Problematisch in Bezug auf die Soziale Arbeit sind die daraus resultierenden Gefahren des zunehmenden ökonomischen Zwangs, in welchem sich die versicherten Personen in dieser Gesellschaft behaupten müssen.

3.3 Rolle und Herausforderung für die Soziale Arbeit in der Praxis

Welche Herausforderungen entstehen durch die sozialstaatliche Aktivierung für die Soziale Arbeit?

Castels (2008, 364) kritisiert in Bezug auf die negative Entwicklung und Situation der lohnabhängigen Bevölkerung die Widersprüchlichkeit: „Just in einer Zeit, die sich durch einen Wiederaufstieg des Liberalismus und die Feier des Unternehmertums auszeichnet, sind staatliche Interventionen, besonders im Bereich der Beschäftigung so zahlreich, breit gefächert und mit Nachdruck erfolgt.“

Ob es sich hierbei definitiv um eine Widersprüchlichkeit handelt, oder ob es vielmehr das Resultat der gegebenen ökonomisch-kapitalistischen Produktions- und Gewinnabsichten ist, in welchem der Staat nach Friedrich Engels (1880, 224) als der „ideelle Gesamtkapitalist“ fungiert, kann in dieser Arbeit nicht behandelt werden. Vielmehr resultiert aus dieser liberalen

Dynamik der Ausbau der Handlungs- und Interventionsfelder für Professionelle der Sozialen Arbeit. Darin nimmt sie eine zentrale Rolle ein.

Mit ihrem Leitsatz «Hilfe zur Selbsthilfe» bietet die Soziale Arbeit eine aktivierende Unterstützungsform mittels Eingliederungsmassnahmen an, die an den Ressourcen der Betroffenen geknüpft ist. Doch handelt es sich bei den dargestellten Problemlagen der lohnabhängigen Bevölkerung wirklich um individuelles Verschulden? Oder nicht vielmehr um kollektive und strukturelle Ursachen? Dillmann und Schiffer-Nasserie (2018, 55) kritisieren die verbreitete Annahme der Studierenden der Sozialen Arbeit, dass die Klientinnen mangels Qualifikationen und Bildungsmöglichkeiten vom Risiko der Armut und Arbeitslosigkeit betroffen seien. Sie halten dagegen fest:

„[...] dass Millionen Industriearbeiter in Deutschland in den letzten 30 Jahren ihre Arbeit nicht wegen (plötzlich) fehlender Qualifikation verloren haben, sondern weil sich ihre Beschäftigung für ihr Unternehmen nicht mehr lohnt oder ihre Qualifikation wertlos wird - es gibt Maschinen oder Chinesen, die eine kostengünstigere Produktion erlauben.“

Unterstrichen wird diese Aussage der beiden Autoren (ebd.) mit den Fragen: „Was wäre, wenn plötzlich alle bildungsfernen Sozialfälle das Abitur nachmachen würden? Würden Sie deshalb einen Job finden?“

Aus dem Leitbild der Sozialen Arbeit gehen die Ziele „des sozialen Wandels“ hervor, die stets die „strukturellen Hindernisse“, welche zur „Verfestigung von Ungleichheiten, Diskriminierung, Ausbeutung und Unterdrückung“ beitragen, benennen und bekämpfen (IFSW und IASSW 2014, online). Dieser Anspruch, der sich auf wissenschaftliches und erklärendes Handeln beruft, damit zugleich eine Ansage für eine gerechtere Gesellschaft tätigt und das Ziel verfolgt, dass Soziale Arbeit eines Tages nicht mehr benötigt wird, stellt die alternative Antwort zur individualisierten Problemlösung dar. Unter Berücksichtigung des Leitbilds soll nachfolgend die die Rolle der Sozialen Arbeit innerhalb der Aktivierung geklärt und die daraus resultierenden Fragen für die Untersuchung erarbeitet werden.

3.3.1 Aktivierender Sozialstaat in Bezug auf die Menschenrechtsprofession

Was bedeutet Menschenrechtsprofession in Bezug auf den aktivierenden Sozialstaat?

Ein wichtiger Punkt im Zusammenhang mit der Menschenrechtsprofession bildet das Selbstverständnis. Dieses beinhaltet, so Staub-Bernasconi (2007, 21), „in hohem Masse Theoriebildung, Werteverständnis und Zielsetzungen“ als auch das „Handlungswissen einer Profession und damit auch der Sozialen Arbeit“. Es ist dieses Selbstverständnis, das es ermöglicht, sich für die Rechte der Klientel und deren Zielverfolgung einzusetzen. So führt Staub Bernasconi (2007, 27) aus:

„Ziele von Menschenrechtsarbeit im Rahmen der Sozialen Arbeit sind auf der individuellen Ebene die Wiederherstellung von Menschenwürde sowie Wohlbefinden durch Bedürfnisbefriedigung und Lernprozesse, auf der gesellschaftlichen Ebene gesellschaftliche Integration, soziale Gerechtigkeit sowie sozialer Wandel in Anbetracht

menschenverachtender sozialer Strukturen und Kulturmuster und – langfristig – die Arbeit an einer Menschenrechtskultur im Alltag.“

Das bedeutet, an und mit Menschen zu arbeiten, die von diesem gesellschaftlichen Wettbewerbslauf disqualifiziert wurden, weil sie nicht mehr mithalten können oder wollen. Es bedeutet aber auch, den sozialen Wandel voranzutreiben, also auf Problemlagen der Exklusionsdynamiken hinzuweisen, diese zu benennen und zu bekämpfen. Doch ist dies in einer kapitalistischen, auf Leistung und Ausgrenzung basierten Gesellschaft umsetzbar? Durch Aktivierungsmechanismen setzt der Sozialstaat, im Vergleich zum Wohlfahrtsstaat, anders an:

„[...] er fordert von ihnen Eigenverantwortung und das unabdingbare Bemühen, irgendwie doch in Arbeit und Brot zu kommen, um sich eigenständig ernähren zu können. Wer dieses Angebot nicht annimmt oder nicht annehmen kann, fällt aus dem Rahmen und wird einer Gruppe von Menschen zugezählt, die nicht förderungsfähig sind und die somit die Erwartungen der Gesellschaft nicht erfüllen.“ (Seithe 2012, 288)

Wenn das gesellschaftliche Verständnis für das nicht-förderungsfähige Klientel wegfällt und die vom Sozialstaat aktivierende Chance nicht genutzt wird, stellt dies auch einen enormen Druck auf die Soziale Arbeit dar.

3.3.2 Beitrag der Sozialen Arbeit und die Gefahren der Ökonomisierung

Welchen Beitrag leistet die Soziale Arbeit, und welchen Gefahren ist die Profession in einer kapitalistischen Gesellschaft ausgesetzt?

Innerhalb der Praxis nimmt die Soziale Arbeit eine auf die Klientin fokussierte Aufgabe wahr. Dabei werden der Begriff und die vielumschriebene Rolle des Feuerwehreinsatzes erwähnt. Doch was bedeutet diese Rolle? Was die Soziale Arbeit innerhalb der Praxis beizutragen hat, beschreibt Rauschenbach (vgl. 1999) als die Funktion des Brückenbauers zwischen Klientel und verschiedenen gesellschaftlichen Systemen. Die Brücke ermögliche es, „eine Verbindung zwischen dem System auf der einen Seite und den Menschen in ihrer persönlichen, individuellen Lebenswelt auf der anderen Seite“ herzustellen (Seithe 2012, 70).

Es ist dieses Beispiel der Brücke, welche die Rolle der Sozialen Arbeit verbildlicht. Statt nun die Brücke für alle Gesellschaftsmitglieder tauglich und passierbar zu machen, wendet sich die Profession den Menschen zu, die durch die lückenhafte Konstruktion gefallen und am Boden der Realität gelandet sind. Bevor die betroffenen Personen jedoch die richtigen Rückschlüsse ziehen können, sorgen die individuellen Massnahmen und gesellschaftlichen Werte dafür, dass die exkludierten Personen ausschliesslich sich selbst verantwortlich machen. Der damit übertragene Druck einer negativen Erfahrung ist mehr als kontraproduktiv im Sinne der Sozialen Arbeit. Eine solche Vorgehensweise kann im schlimmsten Fall auf sich oder auf andere projiziert werden. Das daraus durchaus Mehrfachproblematiken wie Suchtmittelmissbrauch, Gewalt oder Fremdenhass entstehen können liegt unser erachtens auf der Hand.

Es stellt sich die berechnete Frage nach der Richtigkeit dieser Brückenkonstruktion, denn die Praxis der Sozialen Arbeit sieht anders aus. Seithe (ebd., 341) kritisiert im Rahmen der Ökonomisierung die sich zunehmend etablierende Praxis der „Standardisierung und Pauschalisierung“ einer Profession, welche sich nicht standardisieren lässt. Dem Zwang von

Kostendruck, Einsparungen und Schaffung prekärer Arbeitsstellen bleibt nicht mehr viel übrig als die sogenannte Feuerwehrübung.

Seithe (2012, 328) benennt diese Entwicklung „Neosoziale Soziale Arbeit“ und führt aus, dass „die Individualisierung gesellschaftlicher Probleme“ eine Entfremdung „der Profession von gesellschaftlichen Zusammenhängen“ darstellt. Durch ihre „Beschränkungen auf Pädagogik“ lenkt die Soziale Arbeit ab, es werden gesellschaftliche Zusammenhänge ausgeblendet, und dies „trägt so zur politischen Abstinenz“ bei. Wo einst Verteilungsfragen kritisiert und diskutiert wurden, stehen nun „personen-, verhaltens- und dispositionsbezogene Problematisierungen“ auf dem Programm.

Aber auch die Soziale Arbeit trägt zur Subjektivierung einen aktiven und wesentlichen Punkt bei, beispielsweise durch den lebensweltorientierten Ansatz von Hans Thiersch (1995, 22). Er baut ein „gelingenderes Leben“ auf Basis eines versagenden auf. Dabei werden Klienten nicht per se als „Funktionsträger innerhalb eines Systems oder als Repräsentanten gesellschaftlicher Strukturen gesehen, sondern in ihren alltäglichen Verhältnissen“, bei welchen es konkrete Handlungsmöglichkeiten gibt (Grunwald 2001, 105).

So wirft Füssenhäuser (2009, 141) in Bezug auf den lebensweltorientierten Ansatz die berechtigte Überlegung ein, inwiefern die Profession mit „ihren eigenen konzeptionellen Vorstellungen dazu beiträgt“, dass sozialstaatliche Leistungen kontinuierlich abgebaut werden und auch Aktivierungsmechanismen stetig an der individuellen Lebenswelt anknüpfen. Vor einer Fehlinterpretation seines Ansatzes hat Thiersch (1995, 247) jedoch darauf hingewiesen, dass die Entwicklung Gefahr läuft, „sozialpolitische Fragen durch phänomenologische-subjektive Diskussionen über Lebensführung und Lebensbewältigungsmuster“ zu ersetzen.

Müller (2009, 38) erklärt diese Realität der Sozialarbeiterpraxis durch die Übernahme sozialer „Begrifflichkeiten durch den aktivierenden Sozialstaat“. Um letzterem entgegenzuhalten, muss die Profession neben dem Bewusstseinsprozess der «politischen Abstinenz» auch zwingend die strukturellen Hindernisse, die auf den „ökonomischen Grundlagen und den politischen Massnahmen des sozialen Staates“ beruhen, erkennen, benennen und sich damit auseinandersetzen (Dillmann, Schiffer-Nasserie 2018, 151). Damit beziehen sich die Autoren auf die Grundlagen unserer gesellschaftlichen Strukturen und den vielumschriebenen sozialen Wandel. Denn egal, wie weit die Soziale Arbeit „ihre Interventionen professionalisiert, so sehr sie ihre Methoden verfeinert und weiterentwickelt hat – ihre Fälle werden nicht weniger“ (ebd., 150).

3.3.3 Erwartungen und Kritik des Sozialstaates

Wird die Soziale Arbeit aktuell dem Professionsanspruch und dem höheren Ziel auf einer analytischen Makroebene, dem des sozialen Wandels, innerhalb der Praxis des aktivierenden Sozialstaates gerecht?

Abschliessend soll die Perspektive geklärt werden, welche Erwartungen und gegebenenfalls kritischen Einwände es zum aktivierenden Sozialstaat seitens professioneller Sozialarbeitenden gibt. Seithe (2012, 276) fasst zusammen, dass es durch die neoliberale Beeinflussung des Sozialstaates zu einem „Bruch mit dem Gesellschafts- und Menschenbild der Aufklärung“ kam.

Die Aktivierungsmechanismen stehen im Widerspruch zu dem, was durch die Soziale Arbeit „in den letzten hundert Jahren erarbeitet und gedacht wurde und letztlich auf die Errungenschaften der Aufklärung und des Humanismus zurückgeht“ (ebd.).

Böhnisch und Schröer (2002, 181) sehen im Sozialstaat gar ein zunehmend bürokratisiertes „Leistungssystem“, das „keine sozialpolitische Spannung mehr erzeugen kann“. Dadurch, so Seithe (2012, 276), ging jeglicher „sozialpolitische Diskurs“ an sich verloren. In der Tat antwortet der soziale Staat mit einem umfassenden Leistungssystem geknüpft an bestimmte Voraussetzungen und Pflichten, auf die verschiedenen hervorgebrachten Notlagen in seiner Gesellschaft. Einen wichtigen Part bei der Betreuung der Notlagen übernehmen ausgebildete Sozialarbeitende. Dillmann und Schiffer-Nasserie (2018, 150) sehen den professionellen Auftrag insbesondere darin, dass die Klientinnen:

„bei all den Widrigkeiten des kapitalistischen Alltags und bei all der Trostlosigkeit, die die sozialpolitische Betreuung für sie im Programm hat, eines nicht [...] verlieren: ihren Willen, sich irgendwie an dem zu beteiligen, womit sie nicht zurechtkommen oder woran sie schon gescheitert sind.“

Auch hierbei scheint es sich um einen Feuerwehreinsatz zu handeln. Es gilt, Menschen, die bereits von der Brückenkonstruktion gefallen sind und dabei jegliche Hoffnung verloren haben, auf irgendeine Weise zu motivieren. Die Aktivierungspolitik vermittelt die Selbstverantwortung und dementsprechende Bringschuld. Wer die Chance nicht nutzt, ist selber schuld. Was bedeutet dies nun für die Professionellen? Deren Einsatz in der Praxis gestaltet sich folglich auf der Mikroebene. Wenn gewisse Warnzeichen rechtzeitig erkannt und ein soziales Umfeld oder die Begrifflichkeit Organisation mit einbezogen werden, kann man bestenfalls auch noch von einer Meso-operativen-Ebene sprechen. Doch wie sehen Handlungsmöglichkeiten auf der Makroebene, der sogenannten Brückenkonstruktion, aus?

Staub-Bernasconi (2007, 37) stützt sich hierbei auf das Leitbild und die Passage der vereinten Nationen, „dass sich die Profession der Sozialen Arbeit im Zweifelsfall auf die Seite ihrer Klientel und mithin gegen die Organisation stellen muss.“ Wobei Organisation hier zwingend der aktivierende Staat mit seinen auf Makroebene geltenden Strukturen darstellen muss. Staub-Bernasconi (ebd., 36) stellt dabei den „Umgang mit Macht [...] gegenüber der Klientel“ in Frage, welche es „offen zu thematisieren“ gilt.

3.4 Vertiefung der Fragestellung / Hypothesen

In diesem Kontext stellt sich die Frage innerhalb des Praxisalltags nach dem Verhältnis zwischen Aktivierungsmechanismen des Staates und den konkreten Handlungstätigkeiten Professioneller in der Zusammenarbeit mit der Klientel.

Setzt die Soziale Arbeit ihre Erwartungen mit ihrem Professionsanspruch des sozialen Wandels innerhalb der Praxis um? Benennt und thematisiert sie die Aktivierungsmechanismen? Auf welchen Ebenen sind die Professionellen aktiv?

Die Aktivierungspolitik seitens des Sozialstaates stellt unserer Meinung nach ein strukturelles Hindernis für die Soziale Arbeit dar. Die damit übertragene Verantwortung unterscheidet sich

klar von den Möglichkeiten der betroffenen Personen. Aus diesen Erkenntnissen werden für die Untersuchung folgende Thesen formuliert:

- 1 Professionelle der Sozialen Arbeit kennen die Problematik und die damit verbundenen Gefahren für ihre Klientel, welche durch Aktivierungsmechanismen resultieren.
- 2 Professionelle der Sozialen Arbeit definieren Aktivierungsmechanismen als strukturelles Hindernis.

Mit dem theoretisch angeleiteten Teil wurden sozialstaatliche Interventionen analysiert. Durch ein Beispiel aus der Praxis wurde zudem die damit verbundene Verhältnismässigkeit, welche zulasten der Klientel geht, aufgezeigt. Ziel dieser vorliegenden Arbeit und bevorstehenden Untersuchung ist es nun, durch die Thematisierung dieser (un-)verhältnismässigen Aktivierungsproblematik innerhalb der Praxis neue Erkenntnisse zu gewinnen. Insbesondere wird der Fokus auf den professionellen Umgang mit diesen Aktivierungsmechanismen gelegt.

4. Methode – Forschungsvorgehen

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Schritte der Untersuchung dargelegt: Es wird aufgezeigt, wie eine Beobachtung aus der Arbeitswelt zu Fragen führte; wie durch die anschliessende vertiefte Auseinandersetzung mit der Thematik Ungereimtheiten entdeckt wurden; wie sich aus den gesichteten Diskrepanzen zwischen Sozialpolitik und Sozialarbeit schliesslich der Forschungsgegenstand herauskristallisierte.

Des Weiteren möchten wir in diesem Kapitel aufzeigen, wie der Zugang zum Forschungsfeld gewährleistet und mit welcher Methodik die Untersuchung durchgeführt wurde.

4.1 Zur Untersuchung – Eingrenzung

Die Beschreibung unseres Vorgehens kann mit einer ersten praxisbezogenen Konfrontation eingeleitet werden. Zu Beginn standen dabei klar die Massnahmen zur «Bekämpfung der saisonalen Arbeitslosigkeit» des Kantons Wallis im Fokus. Wir erkannten, dass die Massnahmen den Eindruck vermittelten, als handle es sich hierbei um ein sozialistisches Programm in einer doch sehr westlich geprägten und liberalen Schweiz. Der zweite Blick relativierte sogleich diese erste Annahme. Bei genauerer Begutachtung wurde schnell klar, dass es sich bei den Massnahmen vielmehr um ein Kontroll- und Sanktionsinstrument zulasten der Klientel handelte. Die Massnahmen zielten auf die Bekämpfung der Arbeitslosen ab und nicht wie kommuniziert auf die Arbeitslosigkeit an sich. Zu diesem Zeitpunkt wurde unser Interesse für diesen Tatbestand geweckt. Wir gingen zunächst von einer sozialpolitischen Zielverfehlung aus und hatten keine wirklich fundierten Erklärungen – gestützt auf theoretischen Konzepten – um diesen Vorgang zu beschreiben.

In einem zweiten Schritt wurde das Thema sondiert. Durch die theoretische Auseinandersetzung wurde der Themenbereich stetig vergrössert. Mit wachsender Auseinandersetzung wuchs auch unser Wissen darüber und wir erkannten die Möglichkeiten einer konkreten Herangehensweise. Die breit ausgelegte Literaturrecherche stiess eine Tür auf, welche in ein Labyrinth von unzähligen Wegen und Winkeln führte, welches mit dem Begriff des Sozialstaates zusammengefasst werden kann. Die Komplexität dieses umfassenden Begriffs des Sozialstaates erforderte eine thematische Eingrenzung; ohne diese Eingrenzung wäre das Ziel der Arbeit verfehlt worden. Herunterbrechen, Priorisieren und das Richten des Fokus auf einen bestimmten Punkt waren die Aufgaben, die es zu erledigen galt, um die Arbeit konstruktiv und zielführend weiterzutreiben. Es waren die Erkenntnisse zu Begriffen wie Aktivierung, dem Wohlfahrtsstaat, dem Wandel von Welfare zu Workfare sowie der Anspruch einer Profession im Umgang mit der zunehmenden Eigenverantwortung gegenüber den Klienten, die den Themenbereich eingrenzten und zugleich den Grundstein für ein konkretes Forschungsvorhaben setzten.

4.2 Forschungsvorgehen

Die formulierten Thesen richteten sich an die Professionellen der Sozialen Arbeit. Die erarbeiteten theoretischen Erkenntnisse, die offensichtlichen Spannungsfelder innerhalb der

Thematik zwischen Aktivierung und Professionsverständnis erzeugten, sollten stets in die Befragung einfließen und mit den Professionellen ausführlich diskutiert werden. Dabei stellten die Massnahmen zur «Bekämpfung der saisonalen Arbeitslosigkeit» nur mehr einen sekundären Part dar. Primär wurden Aktivierungsmassnahmen allgemein in den Bereichen des Sozialdienstes und der Arbeitsintegration betrachtet. Es galt, die sozialstaatlich übertragene Verantwortung auf ein Individuum sowie die entstehenden Problematiken von Aktivierungsmassnahmen in Bezug auf deren Kompatibilität mit dem Professionsverständnis der Sozialen Arbeit innerhalb der Praxis der Sozialarbeitenden zu erforschen.

Wir erarbeiteten einen Leitfaden (Anhang 9.1) zur Durchführung der Interviews. Bei der Erarbeitung bemerkten wir, dass die Auswahl potenzieller Interviewpartner unter Sozialarbeitenden im Oberwallis als relativ klein erwies. Umso wichtiger war es für uns, Fragen des Datenschutzes genau zu prüfen, um bereits bei der Kontaktaufnahme den nötigen Datenschutz zu garantieren und zu gewährleisten. In diesem Kontext wurde ein Dokument als Information über die Untersuchung und zum Datenschutz erarbeitet (Anhang 9.2). Vor den Interviews wurden die jeweiligen Personen informiert und das Dokument zur Einwilligungserklärung unterbreitet. Die Interviews wurden dementsprechend anonymisiert (Anhang 9.4).

4.3 Zugang zum Forschungsfeld

Durch die räumliche Eingrenzung war die infrage kommende betriebliche wie personelle Möglichkeit zur Forschung sehr überschaubar. Eine erste Kontaktaufnahme gestaltete sich dann auch sehr einfach. Wir konnten unser Vorhaben den verantwortlichen Vorgesetzten kurz schildern, daraufhin meldeten sich freiwillige Personen, die an unserer Untersuchung teilnehmen wollten. Sehr erfreulich war in diesem Zusammenhang, dass sich sämtliche Personen innerhalb einer Woche so organisierten, dass wir die Interviews während weniger Tage durchführen konnten.

4.4 Forschungsmethodik

Nachfolgend beschreiben wir die Methodik zur Untersuchung. Wir führen die Erhebungsmethode zur Durchführung der Interviews auf und dokumentieren, welche Analysemethoden wir zur systematischen Untersuchung der gesammelten Daten gewählt haben.

4.4.1 Qualitative Erhebungsmethoden

Das problemzentrierte Interview nach Witzel (1989) ermöglicht eine offene und halbstrukturierte Befragungsvorgehensweise. Die befragten Personen kommen dabei möglichst frei zu Wort. Anders als beim narrativen Interview, bei welchem möglichst kein „theoretisch ausgearbeiteter Entwurf“ vorhanden ist und das „Konzept nachträglich auf den Äusserungen des Befragten“ aufgebaut wird, ermöglicht das „problemzentrierte Interview“ durch ein ausführliches „Literaturstudium“ eine Verdichtung des „Problembereiches“ (Lamnek 2010, 332ff.). Die Konkretisierung der Problemlage fliesst in das Interview ein. Dabei wird stets

die fokussierte Problemstellung berücksichtigt, bzw. die befragte Person auf die Thematik immer wieder zurückgeführt (vgl. Hölzl 1994, 61ff.). Fokussiert werden dabei:

- Welche Erfahrungen haben Professionelle mit sozialstaatlichen Interventionen gemacht?
- Erleben die Professionellen der Sozialen Arbeit ein Spannungsfeld zwischen den sozialstaatlichen Forderungen und ihrem Professionsverständnis?
- Werden individuelle Ursachen oder kollektive Dynamiken der Exklusion innerhalb der Praxis erkannt?
- Was definieren Professionelle der Sozialen Arbeit als strukturelle Hindernisse?
- Welchen Stellenwert hat die Menschenrechtsprofession im Alltag der Professionellen?

4.4.2 Qualitative Inhaltsanalyse

Der Forschungsgegenstand wird durch die Vorgehensweise der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (1983) mit induktiven und deduktiven Komponenten gewährleistet. Dabei werden einzelne relevante Bereiche direkt aus dem Material zusammengetragen. Mayring (2010, 65) bezeichnet diese Art der Kategorienbildung als zusammenfassende Inhaltsanalyse. Dabei bestehen die Ziele in erster Linie in der Eingrenzung der Textelemente, ohne den eigentlichen inhaltlichen Kern der Unterlagen zu verändern. Die Reduktion ermöglicht es, die Daten zu abstrahieren und die wesentlichen Elemente zusammenzutragen. „Quantitativ arbeitende Forscher“ sehen darin die Problematik und kritisieren die Übertragung, dass „die für den Einzelfall gewonnenen Befunde auch für eine grössere Gesamtheit gelten“ sollen (Lamnek 2010, 465). Diesem Vorwurf wird „von qualitativer Seite“ her widersprochen, „dass qualitativ gewonnene Ergebnisse zwar generalisiert werden, nicht aber – wie in der quantitativen Sozialforschung – durch Verallgemeinerung, sondern durch Typisierung“ (ebd., 456).

Bei der paraphrasierenden und zusammenfassenden Inhaltsanalyse werden Inhalte erfasst, in Kernaussagen gekürzt, wiedergegeben, ausgewertet sowie kategorisiert. Dazu wurde in einer ersten Phase das ganze Interviewmaterial gesichtet. Dies ermöglichte uns, „einen Überblick über die Kategorien“ zu erhalten (ebd., 471). Mayring (2003, 47ff.) sieht für die Analyse ein „allgemeines Ablaufmodell in neun Stufen vor: (1) Festlegung des Materials, (2) Analyse der Entstehungssituation, (3) formale Charakterisierung des Materials, (4) Richtung der Analyse, (5) Theoriegeleitete Differenzierung der Fragestellung, (6) Bestimmung der Analysetechnik, (7) Definition der Analyseeinheit, (8) Analyse des Materials und (9) Interpretation.“

Das „Ziel der Analyse ist es, das Material so zu reduzieren, dass die wesentlichen Inhalte erhalten bleiben, durch Abstraktion einen überschaubaren Corpus zu schaffen, der immer noch Abbild des Grundmaterials ist“ (Mayring 2003, 58).

In der vorliegenden Arbeit haben wir nach der Sichtung des Materials die entsprechende Richtung der Analyse diskutiert und festgelegt. Dabei wurden die Kategorien entweder deduktiv oder induktiv gebildet und anhand einer Tabelle kategorisiert (Anhang 9.3.1).

Mayring (2015, 85) unterscheidet bei der Strukturierung des zu analysierenden Datenmaterials und der Bildung eines Kategoriensystems zwischen deduktivem Kategorisieren und induktivem Kategorisieren. Die deduktive Kategorienbildung wird aus dem „bisherigen Forschungsstand“ oder aus neu entwickelten oder bestehenden „Theoriekonzepten“ abgeleitet. Die induktive jedoch leitet „die Kategorien direkt aus dem Material“, bzw. den Interviews ab, „ohne sich auf vorab formulierte Theoriekonzepte zu beziehen“ (ebd., 85). Im Kategoriensystem haben wir die einzelnen Kategorien, deren Definition und die entsprechende Kodierregel erfasst.

Ebenfalls wurde bei jeder Kategorie präzisiert, ob es sich um eine induktive oder deduktive Kategorisierung handelt. Anschliessend erstellten wir zwei weitere Tabellen. In diesen Auswertungstabellen wurden die Ankerbeispiele aus den Interviews den entsprechenden Ober- und Unterkategorien des Systems zugeordnet. Die erste Tabelle dient der Erfassung der Textteile im Gesamtkontext des jeweiligen Interviewpartners (vertikale Betrachtung). Bei der zweiten Auswertungstabelle wird der Fokus auf die Kategorien selbst gerichtet und zwischen den Interviewpartnern verglichen (horizontale Betrachtung). Diese unterschiedlichen Darstellungen erlauben einen differenzierteren Erkenntnisgewinn.

Die selektierten Aussagen umfassen wortwörtliche Wiedergaben aus den Interviews sowie Paraphrasierungen. Letztere wurden insbesondere bei Aussagen angewendet, um zu lange Textinhalte sinngemäss sowie möglichst präzise zusammenzufassen und wiederzugeben. Danach wurden die Interviews anhand dieser Tabellen analysiert und die Ergebnisse in den Kapiteln 5 und 6 diskutiert, zusammengefasst und verschriftlicht.

4.5 Forschungsethik und Urheberrechte

Die Bachelorthesis berücksichtigt und hält sich an den Ethik-Kodex von Avenir Social (2010, online). Die für die Befragung vorgesehenen Personen werden über Art und Inhalt, Identität und Ziele der Forschungsverantwortlichen informiert. Eine schriftliche Einverständniserklärung mit allen relevanten Informationen wurde vorgelegt und von den beteiligten Personen unterzeichnet.

Die Urheberrechte dieser Arbeit zur Erlangung des Bachelordiploms liegen bei der HES-SO.

4.6 Grenzen der Untersuchung

Die von uns gestellten Fragen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Klientel waren für die Professionellen nicht einfach oder nur auf Umwegen zu beantworten. Es ist auch möglich, dass die Fragen kontextuell nicht immer direkt verstanden wurden. Die Essenz der Fragen und des Gesprächs wiederholte sich über das gesamte Interview und wurde falls nötig mittels Nachfragen präzisiert. So kam es vor, dass sich die Gesprächspartner während des Interviews in ihren Aussagen widersprachen. In diesem Zusammenhang waren wir in unserer Analyse stets bedacht, den gesamten Kontext zu betrachten und auf keinen Fall Aussagen in ihrer Form zu verfälschen. Hierfür ein Beispiel aus Interview eins:

Auf die Frage der Gegenleistung für die erbrachte Hilfestellung (I1, 17ff.) wurde dies seitens der interviewten Person zu Beginn verneint. Nur wenige Zeilen später macht die Person gesetzliche Vorschriften sowie persönliche Erwartungen als Gegenleistung gegenüber Klienten

geltend. Trotzdem bleibt die Person bei ihrem Standpunkt, es bestünden keine Gegenleistungserwartungen gegenüber der Klientel.

Es ist zudem möglich, dass in den Gesprächen einzelne begriffliche Definitionsunterschiede zum Tragen gekommen sind, beispielsweise bei Begriffen wie Aktivierung, Menschenrechtsprofession oder Gegenleistungsprinzip. Die Interpretation der Aussagen im Gesamtkontext haben uns jedoch die Möglichkeit gegeben, die Aussagen möglichst sinngetreu wiederzugeben.

Der Aspekt, nicht immer von Beginn an dieselben Begriffsdefinitionen zu verwenden, setzte uns innerhalb des Untersuchungsprozesses Grenzen. Waren unsere Fragen zu schlecht gestellt, oder unsere Grundlagen, welche ein theoretisches Vorwissen in diesem Bereich voraussetzten, zu hoch bzw. zu spezifiziert in ihrer Fokussierung? Wir hegten gewisse Erwartungen an unsere Interviewpartner, beispielsweise die Erwartung des Professionsverständnisses von Professionellen der Sozialen Arbeit. Dieser Problemstellung versuchten wir, mit klar definierten Kategorien und der Berücksichtigung sämtlicher Antworten weitestgehend entgegenzuwirken.

Wir haben die Aussagen wahrheitsgetreu zusammenfasst. Dem Engagement und der Betrachtungsweise der Professionellen begegneten wir respektvoll.

5. Ergebnisse der empirischen Untersuchung / Datenanalyse

Zur Art und Weise der Untersuchung, insbesondere der Ergebnissicherung, möchten wir zunächst folgende Punkte zur besseren Verständlichkeit erläutern und aufzuführen.

Wie werden die Ergebnisse präsentiert?

Die Ergebnisse der Untersuchung werden nach dem dafür gebildeten Kategorien-Auswertungssystem (Anhang 9.3.1) nachfolgend geordnet und präsentiert. Jede Kategorie wird einleitend kurz beschrieben, anschliessend werden die wichtigsten Erkenntnisse aus der Kategorie aufgeführt. Dabei wird aus Interviews zitiert, paraphrasiert und auf bestimmte Aussagen Bezug genommen. Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird das Zitat mit den entsprechenden Anführungs- und Schlusszeichen „ “ sowie in kursiver Schriftform dargestellt. In den Klammern wird das entsprechende Interview sowie die Zeile ausgewiesen. Zum Beispiel für das Interview sechs Zeile 52 und 53:

„[...] wir unterscheiden das Nichtkönnen und das Nichtwollen. Das Schwierige ist ja aber auch manchmal den Unterschied zu machen.“ (I6, 52-53)

Eine paraphrasierte Aussage wird ebenfalls in Anführungs- und Schlusszeichen dargestellt, jedoch durch eine andere typografische Art und Weise der Anführungs- und Schlusszeichen «». Zum Beispiel aus Interview eins Zeile 10:

«Es geht auch um finanzielle Fragen» (I1, 10)

Wenn eine Antwort gleichzeitig in mehreren Interviews gegeben wurde, wird nach der entsprechenden Zusammenfassung darauf verwiesen. Beispiel:

Der Unterstützungsbedarf wird von Professionellen in der Arbeitsmarktintegration gesehen und als solches verstanden (I1, 5-6/ I2, 3-8/I3, 5/ I5, 38-39/ I6, 2-4).

Wie kamen wir auf unsere Ergebnisse, und wie haben wir diese verglichen und zusammengetragen?

Die Ergebnissicherung erreichten wir in einem ersten Schritt durch die vorgängig vertiefte Auseinandersetzung mit dem Datenmaterial und dem anschliessend erarbeiteten Kategoriensystem (Anhang 9.3.1). In einem zweiten Schritt wurden die einzelnen Interviews fokussiert. Die darin getätigten Aussagen wurden diskutiert, analysiert und kategorisiert (Anhang 9.3.2 / 9.3.3). Im Anschluss konnten die einzelnen Kategorien aus allen Interviews zusammengetragen, verglichen und diskutiert werden.

Die Auswertung der einzelnen Interviews hin zu der definitiven Darstellung und Übertragung in einzelne gebildete Kategorien weist im Vergleich für die Ergebnissicherung interessante Punkte aus. Während die Fokussierung der einzelnen Interviews Widersprüchlichkeiten unter den Kategorien offenlegen kann, so stellt der übergreifende Vergleich einer Kategorie eine mehrheitsfähige Praxis dar. Bildlich wurden so in der vertikalen Richtung die verschiedenen Aussagen der einzelnen Personen während der Interviews verglichen, in der horizontalen die Aussagen der Gruppe zu einem bestimmten Thema oder einer bestimmten Kategorie.

Ein Beispiel für die vertikale Betrachtungsweise:

Während des Interviews macht die interviewte Person «strukturelle Hindernisse» als Exklusionsgründe geltend (I5, 57). Auch wird erkannt und gleichzeitig kritisiert, dass eben diese strukturellen Problemlagen nicht nur verantwortlich sind, sondern diese Problematik innerhalb der Praxis keine oder zu wenig Aufmerksamkeit erhält (vgl. I5, 47-48). Aus dem fokussierten horizontalen Vergleich zwischen den getätigten Aussagen resultiert folgende Erkenntnis: Die Gegenüberstellung der Ursache zur effektiven lösungsorientierten Handlung lässt eine Diskrepanz innerhalb der sozialarbeiterischen Praxis erkennen. So wird auf die Frage der Möglichkeiten zur Behebung dieser Ursachen und zielfokussierten Arbeit zu einer gerechteren Gesellschaft eine auf das Individuum fokussierte Antwort zu Protokoll gegeben. «Wir versuchen den Klienten den Selbstwert und die Akzeptanz wieder zu geben» (I5, 96-97). Daraus ergeben sich eine Reihe von Erkenntnissen, wie beispielsweise:

Ursache und Handlung gehen auseinander. Während ein gesellschaftliches Problem für Exklusion identifiziert wird, wie zum Beispiel „Risikogruppen“ (I4, 70-72), werden Ressourcen und am Individuum orientierte Handlungsoptionen als Lösung für die Ursache genannt (vgl. I4, 14-15).

Ein Beispiel für die horizontale Betrachtungsweise:

Betrachtet man nun die oben aufgeführten Beispiele von Interview vier und fünf, erhält man bei der Kategorie Exklusionsstrukturen sowie Auftrag und Funktion ein differenziertes und ein einheitliches Bild: Einheitlich zeigt sich in der Erkenntnis des strukturellen Gefahrenpotenzials oder Musters für Exklusion und eine differenzierte, aber doch sehr richtungsweisende Erkenntnis offenbart sich in Form einer individualisierten Handlungsebene.

Wo gab es allfällige Anpassungen während des Forschungsvorhabens und Schwierigkeiten in der Ergebnissicherung?

Das soeben aufgeführte Beispiel einer horizontalen Betrachtungsweise stellte uns rückblickend vor eine grosse Herausforderung. Es galt, widersprüchliche Aussagen zu beleuchten und sinngemäss sichtbar zu machen. Zu dieser Thematik haben wir bereits unter Kapitel 4.5 ausführlich Stellung genommen. Für die Ergebnissicherung war es wichtig, etwaige Präzisierungen und Anpassungen innerhalb der Auswertungstabelle in Form von Notizen vornehmen zu können und die Berücksichtigung des Gesamtkontextes zu gewährleisten.

5.1 Auftrag und Funktion

Die erste Kategorie beschäftigt sich mit dem gesetzlichen Auftrag, den die Sozialarbeitenden auf einem Sozialdienst umsetzen sollen. Insbesondere werden die konkreten Interventionen auf individueller Ebene fokussiert, welche sich aus dem gesetzlichen Auftrag ergeben. Weiter stellt sich hier auch die Frage nach der gesellschaftlichen Einflussnahme der Sozialarbeit auf einer Makroebene im Sinne des Professionsverständnisses des Berufskodex. Damit wird die persönliche Wahrnehmung der Profession durchleuchtet.

Aus den Interviews (Anhang 9.3.3) geht ein einheitlicher Unterstützungsbedarf hervor. So definieren Professionelle diesen primär in der finanziellen Existenzsicherung. Das heisst, dass Klientinnen den Sozialdienst aufsuchen, wenn sie sich in finanzieller Not befinden.

Als Unterstützungsbedarf wird von Seiten der Professionellen bereits eine Massnahme zu Protokoll gegeben, bzw. als Unterstützung verstanden. So wird Arbeitsmarktintegration von den Sozialarbeitenden als Hilfestellung gesehen.

Entsprechend gestalten sich die Interventionen auf individueller Ebene; angesetzt wird auf der Mikroebene. Die Lebenswelt und die den Klientinnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Mittel werden fokussiert. Das Individuum steht immer im Zentrum sozialarbeiterischer Tätigkeit.

Nur ein kleiner Teil gibt während der Gespräche ein weitreichenderes Verantwortungs- und Funktionsbild auf Meso- oder Makroebene zu Protokoll:

„[...] wir übernehmen mehrere Funktionen für die Gesellschaft.“ (I1, 148-149)

„Wir hinterlassen vielleicht sehr wenig Spuren, weil wir politisch auch nicht so super gut engagiert sind.“ (I6, 169-170)

5.2 Exklusionsstrukturen/-muster

Die nun folgende Kategorie beschäftigt sich mit Exklusionsstrukturen oder Mustern. Sie soll zusammenfassend aufzeigen, wie Professionelle die Ursachen für Exklusionen wahrnehmen. Sind Problemfälle und Exklusionen in der Wahrnehmung der Professionellen individuell oder gar kollektiv bzw. strukturell verschuldet?

In dieser Kategorie entsteht eine erste Diskrepanz innerhalb der vertikalen Betrachtungsweise. So werden Exklusionsgründe aufgrund individueller Ursachen wahrgenommen, gleichzeitig jedoch strukturelle Probleme als Ursache genannt. Dieselbe interviewte Person gibt zum Beispiel auf die Frage des Unterstützungsbedarfs an: *„Aus gesundheitlichen Gründen wird Hilfe benötigt“* (I1, 6-7) und benennt damit ein strukturelles Hindernis.

Strukturelle Hindernisse und gesellschaftliche Erwartungen werden in der Empfindung der Professionellen durchaus wahrgenommen, jedoch auf das Individuum teilweise heruntergebrochen und auf dieses übertragen. Man erkennt den gesellschaftlichen steigenden Druck, leitet diesen aber entsprechend dem Individuum weiter.

So wird mit der Aussage «wenig Flexibilität und Motivation bei den Klienten» (I2, 164-167) das Individuum für seine Lage verantwortlich gemacht und darüber hinaus noch der Vorwurf getätigt, «[...] ihre Finanzen oder ihre Sucht nicht im Griff» (I3, 149-151) zu haben. Gleichzeitig fügen die Professionellen aber an, der «Druck auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen, steigt massiv» (I3, 138-142).

5.3 Aktivierende Sozialpolitik

Die nun folgende Kategorie befasst sich mit den Aktivierungsmechanismen innerhalb der Praxis von Sozialarbeitenden. Sie fokussiert die Verantwortungsübertragung zulasten der

Klientel. Was wird für die Unterstützung erwartet? Werden Aktivierungsmassnahmen innerhalb der Praxis erkannt?

Die Professionellen sind sich einheitlich im Klaren darüber, dass innerhalb der Sozialhilfe „ein Zwangskontext“ (I1, 20-21), quasi ein «Leistungs-Gegenleistungsprinzip» (I4, 14-15) herrscht und Klienten der Mitwirkungspflicht unterstehen.

Diese gesetzliche Pflicht wird von den Professionellen zum Teil als Aktivierung betrachtet. So wird die praktische Arbeitsabklärung als Aktivierungsmassnahme verstanden. Durch die Pflicht der Arbeitsabklärung gibt es die übergreifende Erkenntnis, dass die berufliche Integration Aktivierungsmassnahmen aufweist. Auch ist man sich über die Hürden innerhalb der Praxis im Klaren.

«Bereits eine Anmeldung beim Sozialdienst, stellt Klienten vor bürokratische Schwierigkeiten» (I2, 225-229).

Der Umgang mit dieser mehr oder weniger einheitlichen Erkenntnis der aktivierenden Verantwortungsübertragung ist sehr vielseitig. Während im selben Kontext noch der auferlegte und spürbare Druck kritisiert wird, «Menschen rasch möglichst von der Sozialhilfe zu befreien» (I4, 35-36), rechtfertigt man sich bereits mit der Aussage «auch wir werden in unserem Handeln (Sanktionsunterlassung) kontrolliert» (I4, 28-30) für eine mehr oder weniger professionelle Umsetzung der Vorgaben und Zusammenarbeit mit Klienten.

Man erkennt die Hürden und kritisiert diese, weil man sich der Schwierigkeit, sie zu überwinden, bewusst ist. Gleichzeitig verweist man auf die unausweichliche Gesetzgebung oder attestiert dem Klienten immer noch eine Freiwilligkeit – wobei die Klientin mit den entsprechenden Sanktionen zu leben hat – innerhalb dieses Prozederes oder bemängelt bei der Aufgabe der Hürdenbewältigung sogar fehlende Motivation.

Die Interventionen und der praktische Umgang seitens der Sozialarbeitenden weisen den klassischen Ansatz von Aktivierungsarbeit in einem ursprünglich pädagogischen Verständnis auf:

„Wir fragen auch ganz klar nach ihren Ressourcen und Stärken. Wo möchten Sie hin?“ (I2, 43)

«Ressourcenorientierung ist mir wichtig» (I2, 87-90)

«Partizipative lebensweltorientierte Soziale Arbeit steht im Fokus» (I2, 133-135)

«Wir versuchen den Klienten den Selbstwert und die Akzeptanz wiederzugeben» (I5, 96-97)

Der Begriff der Aktivierung wird in der Sozialarbeiterpraxis gegenüber einem neoliberalen Zwangskontext und einer damit verbundenen Verantwortungsübertragung anders verstanden:

„Und die Soziale Arbeit hat natürlich auch diesen aktivierenden Begriff, aber es ist eigentlich nicht derselbe“ (I2, 87-90).

Diese Kategorie schliesst zusammenfassend mit der Erkenntnis ab, dass sich der Begriff der Aktivierung im sozialpolitischen Verständnis innerhalb der Praxis durchsetzt, zulasten der

sozialarbeiterischen professionellen Intervention. Das heisst, gesetzliche Vorgaben werden als hindernd, verantwortungsübertragend und aktivierend beschrieben. Durch die Begrenzung der sozialarbeiterischen Tätigkeit in einem neoliberalen Kontext wirken jedoch deren pädagogische und ressourcenorientierte Werkzeuge eher verschärfend als hilfreich – eine Folge des zweideutigen Aktivierungsbegriffes.

5.4 Profession Soziale Arbeit

In dieser Kategorie werden die Ergebnisse aufgeführt, die sich mit der Menschenrechtsprofession befassen. Ziel und Hintergrund ist es, aufzuzeigen, welchen Anspruch Professionelle der Sozialen Arbeit an sich sowie an die Profession haben und wo dieser im Alltag zum Vorschein kommt. Fokussiert werden Interventionen auf einer höheren Ebene (Meso/Makro), die nach dem Leitbild und der darin festgeschriebenen Ziele des sozialen Wandels und nach einer gerechteren Gesellschaft streben.

Die Wahrnehmung der Profession ist innerhalb der Praxis nicht deckungsgleich. So erachtet ein Teil der Professionellen die Menschenrechtsprofession als informelle Unterstützung von Klientinnen, bei welcher neben der beruflichen auch die soziale Integration nicht vernachlässigt werden darf. Dadurch wird Profession auch als Handlung innerhalb der Vorgaben angesehen, die es «bis aufs äusserte auszureizen» gilt «und Möglichkeiten zugunsten der Klienten auszuschöpfen» (I5, 73-75).

Ein anderer Teil der Befragten sieht in Bezug auf die Menschenrechtsprofession auch das gesellschaftliche Bild der Sozialen Arbeit in keinem guten Licht. In diesem Kontext wird auch mehr Engagement der Berufsleute auf einer politischen Ebene erwartet und gefordert.

5.5 Widersprüchlichkeit aktivierender Sozialpolitik vs. Profession

Bei dieser Kategorie handelt es sich um die Frage nach der Vereinbarkeit von aktueller Sozialpolitik und Sozialer Arbeit als Profession. Im Weiteren geht es aber auch um die diesbezügliche Wahrnehmung der Professionellen. Fokussiert werden mögliche Diskrepanzen zwischen der Profession und den Anforderungen des Sozialstaates.

Aus dem Alltag der Professionellen lässt sich erkennen, dass die gesetzlichen Massnahmen (in diesem Fall die beruflichen Integrationsmassnahmen) nicht zum gewünschten Ziel führen. Aussagen wie «die gesetzliche Grundlage erschwert die nachhaltige berufliche Integration» (I6, 189-194) oder «die Erfolgsaussichten für eine Wiedereingliederung unserer Klientel im ersten Arbeitsmarkt ist gering» (I6, 90-95) bestätigen diese Annahme.

In Bezug auf diese Widersprüchlichkeit fällt auf, dass die Diskrepanz durchaus erkannt wird:

„[...] sozialpolitisch so die Tendenz dahingehend, die Armut wieder zu individualisieren.“ (I5, 44-46)

«Man biegt sich die Menschen so zurecht, dass sie passen.» (I6, 101-102)

Ein ernsthaftes Begehren nach einer Veränderung scheint jedoch nicht vorhanden zu sein.

Es ist nur eine einzige Aussage gefallen die beschreibt, dass neben dem passiven Erkennen von vorhandenen Widersprüchlichkeiten auch tatsächlich versucht wird, auf die Ebene des aktiven Handelns zu kommen:

«Es gibt viele Vorschriften und diese immer einzuhalten macht nicht viel Sinn im Hinblick auf die Zielsetzung.» (I3, 111-113)

5.6 Spannungsfeld

Diese Kategorie widmet sich dem bekannten Spannungsfeld in der Sozialen Arbeit, das sich aus den drei unterschiedlichen Mandaten «Hilfe, Kontrolle und Profession» ergibt. Es wurden dabei drei Unterkategorien gebildet, die sich mit dem Phänomen der Moralisierung, mit Zwangs- und Erziehungsdynamiken sowie mit der aus den Interviews hervorgehenden Anprangerung von fehlenden Mitteln auseinandersetzen.

Einerseits wird von den befragten Sozialarbeitenden bemängelt, dass nicht genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden, um den Auftrag von nachhaltiger beruflicher sowie sozialer Integration effektiv umsetzen zu können.

Auf der anderen Seite ist eine Haltung zu entnehmen, welche sich der neoliberalen Sozialpolitik anschmiegt und Erwartungen an das Individuum stellt. Trotz fehlender Mittel und der sonstigen unvorteilhaften und oftmals strukturell bedingten persönlichen Umstände soll die Klientel stets motiviert, willens und bereit sein, alles Zumutbare zu unternehmen, um sich wieder finanziell unabhängig nennen zu können. Die Klientin steht also immer in einer Bringschuld, will er denn auch eine Hilfestellung erhalten. Sinnbildlich für diese neoliberale Ansicht steht die Aussage: „[...] ich gebe Hilfestellung und erwarte im Gegenzug auch etwas [...]“ (I1, 37-38).

Es scheint, dass Professionelle von den neoliberalen Grundvorstellungen in ihren Moralvorstellungen beeinflusst werden, was sich innerhalb der Praxis äussert. So lässt sich beobachten, dass die Sozialarbeitenden die gesetzlichen Forderungen durchzusetzen versuchen, indem sie ebenfalls an die Eigenverantwortung, an die Leistung und den Willen der Klientel appellieren. Schaffen es die Betroffenen nicht, werden auch moralisierende Schlüsse wie fehlende Motivation gezogen. Diese Erkenntnis ist durch mehrere Aussagen feststellbar, so zum Beispiel in dieser:

«Im zweiten Arbeitsmarkt geht es um Anwesenheit, Umgang, Anstand, Präsenzzeiten einhalten, Basics» (I3, 33-34).

Was so viel bedeutet wie erzieherische Grundhaltungen und Voraussetzungen, welche man von den Klienten erwartet. Es zeigt erstens auf, dass die Menschen diese Erwartungen nicht erfüllen können, weshalb sie es zuerst erlernen müssen. Es zeigt aber auch auf, dass sie regelmässig schon an den «Basics» scheitern. Auf Dauer steigt so der Druck auf die Profession – welche die gesetzlichen Vorgaben erfüllen muss – und gleichzeitig laufen die Professionellen Gefahr, dass dadurch auch ihr Verständnis für die Klientinnen sinkt. So stellt der frustrierte und moralisierende Professionelle fest:

„[...] es gibt diese Leute, die nicht wollen und die so durch das Sozialsystem schleichen wollen, ohne sich zu bemühen“ (I4, 135-136).

Es kann abschliessend festgestellt werden, dass der politische Druck (Aktivierungsmassnahmen) und die gesetzlichen Vorgaben (festzustellen durch fehlende Mittel) auf den Schultern der Sozialarbeitenden lasten. Diese Vorgaben werden aber in einer neoliberalen Denkweise zulasten der Klientel an diese weitergereicht. Wird diese Diskrepanz oder dieses Spannungsfeld angesprochen, so verweist man auf die gesetzlichen Vorgaben:

«Es entspricht nicht meiner Haltung, ich muss es aber von Gesetzes wegen eigentlich trotzdem umsetzen.» (I1, 46-47)

„Wir haben hier gewisse Vorgaben die wir erfüllen müssen, die sind gesetzlich vorgegeben.“ (I1, 22-23)

5.7 Sozialarbeiterischer Spielraum

Diese induktiv gebildete Kategorie thematisiert den sozialarbeiterischen Spielraum im Kontext zu den gesetzlichen Vorgaben. Die Kategorie soll aufzeigen, wie dieser Spielraum genutzt wird, um die Härte der aktivierenden Massnahmen und die Gesetzeslage etwas abzuschwächen.

Auffallend ist, dass die befragten Sozialarbeitenden den gegebenen Spielraum immer wieder als ein Mittel darstellen, durch welches sie die gesetzlichen Vorgaben etwas abfedern können, um so die Klientinnen vor der Strenge der Massnahmen zu bewahren. Zur Verdeutlichung dient folgendes Beispiel, in welchem die Professionelle sagt:

«Den Klienten abholen, wo er gerade steht, ohne ihn mit den gesetzlich vorgegebenen Pflichten zu überrennen.» (I2, 84-86)

Diese Aussage zeigt einerseits den Versuch auf, trotz des bestehenden gesetzlichen Rahmens einen Raum zu schaffen, in dem nach sozialarbeiterischen Theorien und Standards gearbeitet werden kann. Es weist auch eine kompensatorische Komponente auf.

«Wenn die Leute diesem Druck nicht standhalten, versuchen wir diesen abzufedern.» (I4, 37-38)

„Es ist nicht so, dass wir irgendwelche Gesetze versuchen zu umgehen. Sondern eher, wir können es anders darlegen.“ (I1, 288-289)

Es wird versucht, der Strenge der aktivierenden Gesetzeslage gegenüberzutreten und den Klienten dadurch nötigenfalls etwas Luft zu verschaffen. Dies zeigt auf, dass die Professionellen mit den bestehenden Bestimmungen nicht uneingeschränkt übereinstimmen und durchaus sich über eine gewisse Diskrepanz zwischen sozialarbeiterischem Handlungsethos und der gegebenen sozialpolitischen Gesetzgebung im Klaren sind.

6. Diskussion der Ergebnisse / Synthese

Nachfolgend werden die Ergebnisse diskutiert. Dabei werden die theoretischen Erkenntnisse, die formulierten Hypothesen und die analytischen Ergebnisse der Untersuchung einander gegenübergestellt. Auf die eingangs formulierten Fragestellungen und Hypothesen wird Bezug genommen. Da in dieser Arbeit weder eine Verifizierung noch Falsifizierung im Zentrum stehen, werden aus diesem Prozess mögliche, zukunftsorientierte Fragestellungen bzw. Hypothesen präzisiert und aufgeführt.

Hypothese 1

Professionelle der Sozialen Arbeit kennen die Problematik und die damit verbundenen Gefahren für ihr Klientel, welche aus Aktivierungsmechanismen resultieren.

Bei den Aktivierungsmechanismen handelt es sich um das Ergebnis neoliberaler Sozialpolitik, die in Form von Massnahmen und Vorgaben eine unverhältnismässige Verantwortungsübertragung zulasten der Klientel vorsieht (Kap. 3.1.4). Individuen werden als „Selbstversorgersubjekte“ oder „Unternehmer ihrer selbst“ gesehen und dementsprechend zur Verantwortung gezogen (Kessel, Otto 2003, 58). An die Klienten, welche bereits erfolglos unter marktwirtschaftlichen Bedingungen partizipierten, werden durch die Aktivierungsmechanismen hohe Anforderungen gestellt, ohne die dafür zur Verfügung stehenden Mittel zu berücksichtigen.

Unsere Ergebnisse zeigen auf, dass die Aktivierungsmassnahmen innerhalb der Praxis zwar wahrgenommen, abschliessend jedoch nicht als Gefahr oder mögliche Problematik für die Klientel verstanden werden. Praktisch werden diese zwar als hindernd bezeichnet und sogar zum Teil kompensatorisch aufgefangen, im Endeffekt setzt sich aber die neoliberale Politik auch in der Handlungsprofession der Sozialen Arbeit durch.

Obwohl strukturell bedingte Exklusionsmuster von den Sozialarbeitenden erkannt und benannt werden, beschränken sich die Interventionen auf eine klientenfokussierte Arbeit. Als Beispiele für diese in der Praxis existierende, übertragende und erkennende Aktivierung dienen mehrfach getätigte Aussagen. Die Mehrheit der Professionellen sehen den Zwangskontext in der Mitwirkungspflicht der Klientinnen, welcher als Grundvoraussetzung für die Aktivierungsmassnahmen dient. Sie benennen zudem, dass bereits zu Beginn der Zusammenarbeit, bei der Anmeldung und den damit verbundenen und zu bewältigenden bürokratischen Aufgaben eine Hürde besteht. Auch wird mehrheitlich die gesetzliche Vorgabe der beruflichen Integration als Aktivierung verstanden.

Die Professionellen geben an, dass diese Vorgaben als hindernd empfunden und die gesetzlichen Vorgaben kompensatorisch aufgefangen werden.

«Es gibt viele Vorschriften und diese immer einzuhalten macht nicht viel Sinn im Hinblick auf Zielsetzung» (I3, 11-113).

Gerade diese Haltung zeigt die wahrgenommene Diskrepanz zwischen gesetzlicher Erwartung und der Profession bzw. der effektiven Möglichkeit seitens der Klientel. Daraus folgt, dass

Professionelle der Sozialen Arbeit innerhalb der Praxis die Diskrepanzen zwischen aktivierenden Massnahmen und effektiven Möglichkeiten der Klientel im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten kompensieren.

Die Professionellen gehen sogar einen Schritt weiter. Die aktivierenden Massnahmen werden nicht nur als hindernd empfunden, sondern sogar als nicht zielführend beschrieben:

«Die Erfolgsaussichten für eine Wiedereingliederung unserer Klientel im ersten Arbeitsmarkt ist gering» (I6, 90-95).

Die Professionellen identifizieren durch solche Aussagen die Widersprüchlichkeiten und Diskrepanzen zwischen Professionsanspruch und den Aktivierungsmassnahmen in ihrem beruflichen Alltag.

Trotz dieser unverhältnismässigen Erkenntnis setzt sich innerhalb einer Profession eine neoliberale und gesetzestreue Haltung durch. Dies zeigt sich in Form der individuellen Massnahmen und dem Interventionsfokus in der Praxis, der Berufung auf die gesetzlichen Handlungsspielräume und einem wenig beachteten Professionsverständnis. Aus diesen Erkenntnissen lässt sich die Hypothese wie folgt ergänzen bzw. anpassen:

Die Professionellen des Sozialdienstes erkennen Aktivierungsmechanismen in ihrem Alltag. Sie sehen sich jedoch trotz des Tripelmandats nicht in der Lage, den kontraproduktiven gesetzlichen Vorgaben etwas entgegenzustellen.

Die Professionellen erkennen die Mechanismen, stehen gesellschaftspolitisch jedoch passiv im Abseits. Kritik oder eine Analyse des zugrundeliegenden Systems bleibt trotz der festgestellten Diskrepanzen keine Option für Professionelle der Sozialen Arbeit. Interventionen auf einer Meso- oder Makroebene bleiben nach unserer Erkenntnis der Untersuchung aus.

Seithe (2012, 341) kritisiert in diesem Zusammenhang die sich etablierende Praxis, nämlich die der „Standardisierung und Pauschalisierung“ einer Profession und Anwendung, welche sich eigentlich nicht standardisieren lässt. Durch die „Beschränkung auf Pädagogik“ in Form von individuellen Massnahmen lenkt die Soziale Arbeit ab und blendet gesellschaftliche Zusammenhänge aus, was im Endeffekt zur „politischen Abstinenz“ beiträgt (ebd., 328).

Hypothese 2

Professionelle der Sozialen Arbeit definieren Aktivierungsmechanismen als strukturelles Hindernis.

Zur weiteren Hypothese gilt es, darauf hinzuweisen, dass sich der Fokus unserer Arbeit auf das Verhältnis zwischen diesen überproportionalen Erwartungen in Form von Aktivierungsmechanismen und dem Professionsverständnis richtete. Letzteres setzten und stellten wir als Grundkenntnis und -voraussetzung an unsere zukünftigen Professionskollegen voraus. Dieses Verständnis beinhaltet neben dem Leitbild der Sozialen Arbeit (FSW und IASSW 2014, online), der darin formulierten und geforderten Benennung von „strukturellen Hindernissen“ und dem festgeschriebenen Ziel „des sozialen Wandels“ auch die von Staub-Bernasconi (2007, 37) vermittelte Professionshaltung „im Zweifelsfall auf die Seite ihrer

Klientel und mithin gegen die Organisation.“ Aus diesem Kontext resultierte unsere zweite Hypothese.

Die Ergebnisse zeigen auf, dass die Professionellen die Aktivierungsmechanismen innerhalb der Praxis wahrnehmen. Wie bereits in der Diskussion zur Hypothese eins dargelegt, die Aktivierungsmechanismen werden insbesondere in der beruflichen Integration und Arbeitsabklärung erkannt. Diese werden als hinderlich, nicht zielführend und ebenso wenig als zielorientiert beschrieben. Dies veranlasst Professionelle, eine kompensatorische Haltung gegenüber diesen Massnahmen zu entwickeln. Man hegt und pflegt die Praxis:

«Den Klienten abholen, wo er gerade steht, ohne ihn mit den gesetzlich vorgegebenen Pflichten zu überrennen» (I2, 84-86).

Die Ergebnisse zeigen auf, dass Professionelle die Exklusionsdynamiken und -muster innerhalb der Praxis eher als strukturell bedingt statt individuell verschuldet ansehen. So werden gesundheitliche Gründe, wachsender Druck am Arbeitsmarkt oder auch Risikogruppen als Gefahren für Exklusionen genannt und erkannt.

Auf den ersten Blick könnte man die Hypothese zwei verifizieren. In diesem Punkt bestehen jedoch berechnigte Zweifel darüber, ob die Professionellen die Aktivierungsmechanismen abschliessend als ein solches Hindernis benennen. Warum ist dies unserer Meinung nach so?

Angesprochen auf diese oben aufgeführte Erkenntnis der nicht individuell verschuldeten Exklusion und den nicht zielführenden Massnahmen zum effektiven Interventionsfeld der Professionellen resultieren gegensätzliche Auffassungen zum konkreten Umgang mit dieser. Anstelle einer Intervention im Sinne des Professionsverständnisses auf Meso- oder Makroebene operieren die Professionellen ausschliesslich auf einer individuellen Ebene. Dies führt zur Schlussfolgerung, dass die Professionellen zwangsläufig Teil der Aktivierung sind.

So wirft Füssenhäuser (2009, 141) in Bezug auf die sozialarbeiterische Praxis die berechnigte Überlegung ein, inwiefern die Profession mit „ihren eigenen konzeptionellen Vorstellungen dazu beiträgt“, dass sozialstaatliche Leistungen kontinuierlich abgebaut werden und auch Aktivierungsmechanismen an der individuellen Lebenswelt anknüpfen. So ist sich Müller (2009, 38) sicher, dass die Begrifflichkeiten vom Sozialstaat adaptiert wurden.

Dies macht es unserer Meinung nach für die Professionellen sehr schwierig, die eigene Handlung als Aktivierung zu verstehen oder gar kritisch zu identifizieren. Sie stellen eher die Unterscheidung fest, dass «die Profession und der aktivierende Sozialstaat [...] unterschiedliche Ziele» (I2, 123-137) verfolgen und folgern:

„Die Soziale Arbeit hat natürlich auch diesen aktivierenden Begriff, aber es ist eigentlich nicht derselbe“ (I6, 202.203).

Aus der Untersuchung kann festgehalten werden, dass ein Unterschied in der Begrifflichkeit der Aktivierung zwischen einem sozialpädagogischen Ursprungsgedanken und den effektiv gegebenen neoliberalen gesetzlichen Vorgaben besteht.

Die gesetzlichen Vorgaben werden kritisiert. Sie werden dennoch angewendet und im Rahmen des Ausschöpfbaren stets zugunsten der Klienten umzusetzen versucht. Die Sozialarbeitenden

sehen sich so täglich mit den aktivierenden sozialpolitischen gesetzlichen Vorgaben konfrontiert. Dies generiert fortlaufend Spannungsfelder, welche sie offenkundig kompensieren. Dafür wird ihnen auch vom Gesetzgeber ein Spielraum gewährt. Wenn nun eine Klientin die Zusammenarbeit aus irgendwelchen Gründen vermeidet, nicht mehr möchte oder schlichtweg nicht kann, entsteht für Professionelle eine Konfliktsituation. Die bedingungslose Motivation und Mitwirkungspflicht stellt für sie und für den Sozialstaat die Grundvoraussetzung jeglicher Intervention dar. So überrascht es wenig, wenn die Aktivierungsmassnahmen nicht abschliessend als hindernd benannt oder im Sinne des Leitbildes der Sozialen Arbeit bekämpft werden. Auf die Lebenswelt und das Individuum fokussierte Interventionen stellen eine zentrale Aufgabe sozialpädagogischen Handelns dar, unter ökonomischen, gesetzlichen Verpflichtungen und Vorgaben. Es handelt sich um eine Aktivierung im Sinne des Sozialstaates statt im Sinne der Profession. Die daraus resultierende Spannung für die Professionellen wird mit Übernahme einer aktivierenden und moralisierenden Erwartungshaltung zulasten der Klientel abgebaut. So zeigen die Ergebnisse, dass die sozialarbeiterische Praxis in Zusammenarbeit mit ihrer Klientel eine fordernde und aktivierende Erwartungshaltung aufweist, welche zwangsläufig zum Nachteil dieser resultiert.

Es waren schlussendlich Aussagen und Erkenntnisse aus der Untersuchung im Vergleich zu dem theoretisch erarbeiteten Grundwissen, welche uns zur Anpassung der Hypothese veranlassten. Die Ursachen für Exklusionen und die effektive Handlung in Form von individuellen Interventionen gehen klar auseinander. So könnte eine abschliessende und angepasste Hypothese lauten:

Mit ihrer sozialpädagogischen Rolle (Brille) – unter den gegebenen gesellschaftlichen Strukturen – trägt die Profession der Sozialen Arbeit zur Verschärfung der individuellen Notlagen und unverhältnismässigen Aktivierung bei.

Die Begründung hierfür liegt unserer Meinung nach auf der Hand. Egal, wie weit die Soziale Arbeit „ihre Interventionen professionalisiert, so sehr sie ihre Methoden verfeinert und weitentwickelt hat – ihre Fälle werden nicht weniger“ (Dillmann, Schiffer-Nasserie 2018, 150). So resultieren auch unsere Untersuchungsergebnisse dahingehend: «Die Erfolgsaussichten für eine Wiedereingliederung unserer Klientel im ersten Arbeitsmarkt ist gering» (I6, 90-95). Dies mitunter, weil die dafür verantwortlichen strukturbedingten Gründe auch im Sinne des Professionsverständnisses nicht benannt und bekämpft werden.

Das neoliberale und sozialstaatliche Ziel wird nach Wyss (2007, 39) jedoch vollumfänglich erreicht. Die Aktivierungsmechanismen erfüllen ihre abschreckende und gleichermassen erzieherische Wirkung auf die arbeitende Bevölkerung. Zudem wird dadurch von den eigentlichen Ursachen abgelenkt.

Die präsentierten Ergebnisse lassen abschliessend die Erkenntnis zur Erwartungshaltung der Professionellen an den Sozialstaat zu. Eigentlich müssten sie den Menschen helfen. Eine solche Botschaft geht hervor, wenn Professionelle ihre Massnahmen als ungenügend bezeichnen. Auch die Feststellung, dass die Erwartung und die Vorgaben seitens des Sozialstaates und die der Profession divergieren, lässt den Rückschluss der falschen Erwartungshaltung gegenüber

dem Sozialstaat zu. In diesem Kontext verweisen wir auf das theoretische Kapitel (3.1.4) und die darin aufgeführten Ziele sozialstaatlicher Interventionen.

Für die zu Beginn der Arbeit aufgestellte Fragestellung (Welche Konsequenzen resultieren aus der aktivierenden Sozialpolitik am Beispiel der arbeitsmarktlichen Massnahme zur «Bekämpfung der saisonalen Arbeitslosigkeit» für die sozialarbeiterische Praxis im Oberwallis?) lassen sich mehrere Erkenntnisse aus der Untersuchung ableiten.

Die Erarbeitung der Fragestellung hat aufgezeigt, dass der Sozialstaat nicht nur bei der «Bekämpfung der saisonalen Arbeitslosigkeit» aktivierende Massnahmen vorsieht, sondern diese auch in anderen Bereichen der sozialarbeiterischen Praxis vorkommen. Dies lässt sich anhand der Ergebnisse der Untersuchung und der geführten Diskussion belegen. Die Konsequenzen, die sich für die Professionellen daraus ergeben, sind in der teilweisen Übernahme einer neoliberalen Perspektive und in einer kompensatorischen Haltung in Bezug auf die aktivierenden Massnahmen zu benennen. Aufgrund dieser Tatsache kann man feststellen, dass der Professionsanspruch innerhalb der sozialarbeiterischen Tätigkeit nicht oder nur sehr beschränkt wahrgenommen wird. Durch die Beschränkung auf individuelle Prozesse kann keine gesellschaftliche Veränderung von Professionellen angeregt werden. Somit wird die Profession innerhalb des aktivierenden Sozialstaates zwangsläufig eingeschränkt und zugleich noch für den Erhalt eines Systems benutzt, welches notwendigerweise Menschen exkludiert.

Mit der Beantwortung der Fragestellung möchten wir nachfolgend Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit ergänzend ausführen.

7. Schlussfolgerungen

Aktivierungsmechanismen innerhalb der Praxis zu ergründen und deren Auswirkungen auf die Professionellen der Sozialen Arbeit zu verstehen, war ein Ziel dieser Arbeit. Nach der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Frage und der Präsentation der Ergebnisse wollen wir nun einige Empfehlungen für die Soziale Arbeit abgeben. Ferner wird in diesem Kapitel Stellung zum Prozess der geschriebenen Arbeit genommen und ein persönliches Fazit gezogen.

7.1 Empfehlungen für die Soziale Arbeit

Die Ergebnisse zeigen auf, dass Professionelle die aktivierenden Massnahmen als Spannungsfelder innerhalb der Praxis wahrnehmen, jedoch differenzierte und insbesondere individualisierte Umgangs- und Bewältigungsformen entwickelt haben. Die Resultate legen ebenso dar, dass dem Professionsverständnis im Sinne der Menschenrechtsprofession nur wenig Raum innerhalb der sozialarbeiterischen Praxis zugesprochen wird. Eine abschliessende und richtungsweisende Kritik an aktivierenden Massnahmen bleibt von Seiten der Professionellen jedoch aus. Hier müsste unserer Meinung nach angesetzt werden.

Ein Grund dafür, dass die Professionellen der Sozialen Arbeit Aktivierungsmassnahmen nicht als strukturell bedingte Hindernisse benennen und eine neoliberal-aktivierende Haltung – bewusst oder unbewusst – gar selbst übernehmen, ist die vom Sozialstaat übernommene Begrifflichkeit der Aktivierung. Es wird nicht zwischen Aktivierung im sozialpädagogischen und dem sozialstaatlichen Sinn unterschieden.

Die fehlende Unterscheidung innerhalb der Praxis zeigt sich, indem die Profession aufgrund ihres pädagogischen Hintergrundes Erwartungen in Form von Unterstützung im sozialen Kontext an den Sozialstaat offenbart und kritisiert. Zugleich kompensiert sie die Aktivierungsmassnahmen aufgrund ihres Verständnisses und versucht damit innerhalb der Vorgaben sozialpädagogisch zu handeln. Die Sozialarbeit aktiviert und begünstigt somit die Massnahmen. Als beispielhafte Metapher dient ein amerikanisches Footballteam, das auf ein englisches Footballteam trifft: In der Begrifflichkeit bedeuten beide dasselbe, im Regelwerk sind sie jedoch sehr unterschiedlich. Das Team aus Amerika wird weder ein Tor schiessen, noch die Regeln wirklich beherrschen, weil es nicht ihr Fussballspiel ist. Dieselbe Problematik sehen wir im Zusammenhang mit der Aktivierung. Unter den gegebenen Umständen des sozialpolitischen Regelwerkes ist ein humanistisches Spiel fehl am Platz. Man spielt es, bemerkt die damit verbundenen und zwangsläufig resultierenden Spannungsfelder, sieht jedoch nicht, dass der Sozialstaat diese provoziert. Letzterer spielt nach seiner eigenen übergeordneten Logik, jene der sozialen Arbeit kümmert ihn nicht.

Die fehlende Kenntnis über die Übernahme der Begrifflichkeit geht mehrfach zulasten der Klientel. Die Erwartungshaltungen sind unzureichend, dass es an Mittel fehlt oder dass der Sozialstaat ein sozialpädagogisches Interesse an seinen Bürgern hat. Zudem zeugt eine solche Annahme von einer unreflektierten Haltung und Verfälschung der tatsächlichen Verhältnisse. Sie zeigt auf, dass man sich der Rolle des Sozialstaates innerhalb einer kapitalistischen

Gesellschaft nicht bewusst ist. Des Weiteren wird mit einer solchen Forderung oder Erwartung keine richtige Kritik am Sozialstaat und auch keine Distanz seitens der Profession wahrgenommen. Es wird impliziert, dass der Sozialstaat doch dieselben Ziele verfolgt wie Professionelle. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Thematiken der Aktivierung, des Sozialstaates und nicht zuletzt der Profession wünschen wir der Sozialen Arbeit.

Schließlich möchten wir festhalten: Wer Exklusionsursachen strukturell bedingten Tatsachen zuschreibt, müsste zwingend auch den Mut und den Anspruch an sich und seine Profession aufbringen, diese zu benennen. Statt Interventionen auf der Mikroebene und täglichen Feuerwehübungen wünschen wir der Profession eine Auseinandersetzung mit diesen Spannungsfeldern auf einer Meso- und Makroebene. Gesellschaftspolitische Einflussnahme und Kritik an menschen- und umweltverachtenden Praktiken ist unserer Meinung nach wichtig und angesichts voranschreitender Gefahren unabdingbar. Diese Einflussnahme stösst unserer Meinung nach aufgrund national konkurrierender Interessen zwangsläufig an ihre Grenzen.

Soziale Revolution statt Soziale Arbeit wäre ein wünschenswerter Ansatz. Zunächst wäre uns jedoch sehr wichtig, dass sich die humanistische Profession gegenüber einer neoliberalen Politik zur Wehr setzt und sich nicht von dieser missbrauchen lässt. Wenn der Sozialstaat wirtschaftlich denkt und lenkt – und dies auch sozialpolitisch tut – gilt es, die Auswirkungen und die dadurch geschaffenen Strukturen zu erkennen und zu identifizieren. Professionsethisch besteht dann auch die Pflicht, diese für die Klientel entstehenden Hürden und Exklusionsverhältnisse zu benennen, und in der Konsequenz humanistisch darauf zu antworten.

Um Exklusionen zu verstehen und Interventionen nachhaltig zu gestalten, braucht es unserer Meinung nach nicht viel mehr als das Bewusstsein über die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse zwischen denen, die haben und denen, die nicht haben. Diese Verhältnisse werden innerhalb der Praxis und Aktivierung ausgeblendet. Jemanden mittels Aktivierungsmassnahmen in die Bringschuld zu setzen, der für seine Situation nur sehr bedingt verantwortlich ist, grenzt unserer Meinung nach an Perversion oder schlicht fehlender Kenntnis. Für letztere gibt es die Empfehlung der Auseinandersetzung mit den Thematiken. Unabdingbar ist deshalb die Einsicht der bestehenden Verhältnisse und gleichzeitig Aufruf an die Menschenrechtsprofession:

„Die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft ist die Geschichte von Klassenkämpfen.“
(Marx 1848, 3)

7.2 Grenzen der Arbeit und weiterführende Gedanken

Die Erarbeitung der Bachelorthesis diente dazu, sich an wissenschaftliches Forschen heranzutasten und Erkenntnisse in Bezug auf das Schreiben einer solchen Untersuchungsarbeit zu generieren. Auch wollten wir damit mögliche Eindrücke für unsere bevorstehende Praxis hinsichtlich der Menschenrechtsprofession gewinnen. Wir erachten sie auch als Vorbereitung auf eine Masterarbeit oder eine Dissertation.

Die Idee, die Funktionalität des Sozialstaates zu durchleuchten, setzte uns von Beginn an vor die Herausforderung der Eingrenzung. Da wir ein uns für ein sehr weitläufiges

Untersuchungsgebiet interessierten, mussten wir Möglichkeiten finden, konkretere Aspekte aus dem Konstrukt des Sozialstaates herauszuberechnen. Er sollte eine Abbildung der sozialstaatlichen Institution darstellen und sich gleichzeitig in der Tätigkeit der Sozialen Arbeit manifestieren. Deshalb beschlossen wir, uns die sozialpolitischen Aktivierungsmechanismen genauer anzuschauen. Ohne Anspruch auf Gesamtheit zu legen, glauben wir, dass es gelungen ist, einzelne aktuelle sozialpolitische Gegebenheiten kritisch zu beleuchten und sie in Relation zur Sozialen Arbeit zu setzen.

Die Ergebnisse lassen praktische Erkenntnisse im Umgang mit aktivierenden Massnahmen von Seiten professioneller Sozialarbeitenden zu. Auch zeigt die Auseinandersetzung eine distanzierte Wahrnehmung des Sozialstaates auf. Unserer Meinung nach wird dieser im sozialpolitischen Kontext – wenn überhaupt – vielfach verteidigt, anstatt wie in dieser Arbeit vorgelegt, auch mal durchleuchtet und von einer anderen Perspektive betrachtet zu werden. Die erarbeiteten Erkenntnisse sind nicht abschliessend und benötigen vertiefere Untersuchungen, die den Rahmen dieser Bachelorarbeit jedoch gesprengt hätten. Die Diskrepanz zwischen dem eigentlichen Professionsverständnis und der tatsächlichen Praxis innerhalb der Handlungsfelder stellt ein interessantes und weiterreichendes Forschungsgebiet dar.

Uns war wichtig, innerhalb dieser Arbeit im systemtheoretischen Verständnis für „Irritation“ zu sorgen (Kneer, Nassehi 2000, 190). Diese bildet die Voraussetzung für Wahrnehmung und Veränderung. Auch steht für diesen Gedankengang das von uns gewählte Zitat von Dürrenmatt auf dem Titelblatt. Es galt Widersprüche zu identifizieren und bestehende Verhältnisse, so weit wie möglich kritisch zu durchleuchten und grundlegend auf den Kopf zu stellen. Wir identifizieren uns stark mit der Profession und deren Verständnis. So stellen wir uns die weiterführende Frage:

Ist Soziale Arbeit nach eigenem Professionsverständnis in einem kapitalistischen System überhaupt möglich?

Gerne würden wir an dieser Stelle den Nachfolgesatz auf die Frage mit «ja, aber» beginnen. So einfach ist es jedoch für uns nicht. Das übergeordnete Ziel sozialarbeiterischer Tätigkeit ist unserer Meinung nach eine Gesellschaft, in der sie nicht gebraucht wird. Damit dies überhaupt möglich ist muss eine Gesellschaftsform auf den Plan rücken, in welcher exkludierende Strukturen der Vergangenheit angehören. Anderenfalls kümmert sich die Profession lediglich um Symptombekämpfung auf individueller Ebene. Schlimmer mutet es jedoch an, dass sie sich für den Erhalt eines menschen- und umweltverachtenden Systems missbrauchen lässt.

Weiterführende Gedanken und Empfehlungen wie «die Soziale Arbeit soll sich bitte politisch mehr einsetzen» sind unserer Meinung nach in dieser Arbeit fehl am Platz. Wir möchten keineswegs die aktive und tägliche Einsatzbereitschaft der Professionellen innerhalb der Praxis schmälern. In diesem Kontext soll jedoch darauf hingewiesen werden, dass durch brandbekämpfende Arbeit auf Mikro- oder Meso-Ebene in Form von Beratungssettings oder politischer Amtswahrnehmung das übergeordnete Ziel eines sozialen Wandels nicht erreicht werden kann. Um auf diese Fragen ernsthafte und schlüssige Antworten zu liefern, bedarf es

einer intensiven Auseinandersetzung und Kritik, welche im Rahmen einer Bachelorarbeit nicht abschliessend getätigt werden konnte und auch nicht sollte.

Der Soziologe Colin Crouch (2008) hat mit seiner These und geführten Auseinandersetzung über die Postdemokratie die Grenzen demokratischen Handelns klar unter die Profitinteressen der Unternehmen gestellt. Wenn im demokratischen und gesellschaftspolitischen Handeln Grenzen erkannt und benannt werden – aufgrund ökonomischer Prinzipien zulasten und auf Kosten von Menschen – bleibt nur noch die Kritik. Diese sollte unser Meinung nach grenzenlos sein. Um es mit einem Nachruf von Charles Dickens⁵ anlässlich seines 150. Todestages auf den Punkt zu bringen:

„Ich kann nicht anders, als das gegenwärtige System und seine verhängnisvolle Rolle bei der Unterdrückung Tausender und Abertausender Menschen zu verfluchen.“
(Teschke, 2020)

7.3 Persönliches Fazit

Die vorliegende Arbeit hat für uns mehrere Erkenntnisgewinne generiert. Durch eine vertiefte Auseinandersetzung konnten Standpunkte und Erkenntnisse zu wichtigen Punkten in Bezug auf Praxis und Profession erarbeitet werden. Wir haben uns intensiv mit der Rolle der Profession, der Praxis, dem Sozialstaat und den gegebenen Verhältnissen auseinandergesetzt. Wir erheben mit dieser Arbeit keinen Anspruch auf Vollständigkeit. In erster Linie ging es darum, gesellschaftliche Verhältnisse zu verstehen und Spannungsfelder innerhalb von Profession und Praxis zu identifizieren, um daraus mögliche Interventionsmöglichkeiten aufzuzeigen. Es gilt unserer Meinung nach zwingend, die Ursachen für Exklusionen und die Situationen der Klienten zu verstehen, um daraus Lösungen zu erarbeiten. Den Lerngewinn aus diesem Prozess benennen wir für die bevorstehende Praxis als bewusstseinsschärfend und in Zusammenarbeit mit Klientinnen als unterstützend.

Auch sensibilisierte die Erarbeitung des Themas unser Professionsverständnis und unseren Blick auf die der Praxis zugrunde liegenden Schwierigkeiten und Herausforderungen. Durch Übernahme sozialer Begrifflichkeiten und aktivierender Vorgaben bleiben strukturelle Exklusionsgründe bestehen. Zudem existiert die Gefahr, dass entsprechende Dynamiken von der Sozialen Arbeit unterstützt oder gar gefördert werden. Insofern galt und gilt es weiterhin, die Rolle des Sozialstaates in seiner aktuellen Form sowie die praktischen Vorgaben der Profession zu analysieren und wenn nötig zu kritisieren. Es ist unserer Meinung nach wichtig, humanistische und nachhaltige anstelle von sozialstaatlich-wirtschaftlichen Lösungen zu finden.

Die Erarbeitung des Themas, die Durchführung der Forschung und die diskutierten Resultate erachten wir als lehrreiche Prozesse auf dem Weg zum Professionellen der Sozialen Arbeit. Die gemeinsame Erarbeitung war nicht einfach und mit einem grossen Mehraufwand verbunden. Sie war geprägt von intensiven Auseinandersetzungen, welche jedoch spannend waren und schlussendlich auch zum Ergebnis der vorliegenden Arbeit beigetragen haben.

⁵ Charles Dickens war englischer Schriftsteller und machte mit seinen Romanen auf soziale Missstände aufmerksam.

8. Literaturverzeichnis

Adorno, Theodor. *Studien zum autoritären Charakter. Aus dem Amerikanischen von Milli Weinbrenner*. Vorrede von Ludwig Friedeburg. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1973.

Arnegger, Manuel. Spatscheck, Christian. „Der Begriff der Ökonomisierung im Kontext der Sozialen Arbeit – Die Vermessung eines umkämpften Terrains“. In: Spatscheck, Christian, Arnegger, Manuel, Kraus, Sibylle, Mattner, Astrid, Schneider, Beate (Hg.). *Soziale Arbeit und Ökonomisierung Analysen und Handlungsstrategien*. Milow: Schibri- Verlag, 2008 S. 9-25.

Avenir Social. *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen* [online]. Bern: 2010. URL: https://www.hilfswerkuri.ch/fileadmin/user_upload/documents/ueber-uns/Berufskodex_Soziale-Arbeit-Schweiz.pdf (14.08.2019)

Böhnisch, Lothar. Schröer, Wolfgang. *Die soziale Bürgergesellschaft. Zur Einbindung des Sozialpolitischen in den Zivilgesellschaftlichen Diskurs*. Weinheim: Juventa, 2002.

Bourdieu, Pierre. *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2009.

Bundesamt für Sozialversicherungen. *Geschichte der sozialen Sicherheit* [online]. Bern: 2013. URL: <https://www.geschichtedersozialensicherheit.ch> (9.04.2019)

Bundeszentrale für politische Bildung. *Lexikon der Wirtschaft - Saisonale Arbeitslosigkeit* [online]. Bonn. URL: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/20536/saisonale-arbeitslosigkeit> (05.08.2019)

Büschken, Michael. *Soziale Arbeit unter den Bedingungen des aktivierenden Sozialstaats*. Weinheim Basel: Beltz Juventa, 2017.

Butollo, Florian. Nachtwey, Oliver. „Arbeiten im 21. Jahrhundert“. In: Wermuth, Cédric, Ringger, Beat. *MarxnoMarx. 33 Linke zur Frage, wie das Werk von Marx heute wieder fruchtbar gemacht werden kann*. Zürich: Edition 8, 2018. S. 69-77

Castel, Robert. *Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit*. Konstanz: UVK, 2008.

Crouch, Colin. *Postdemokratie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag, 2008.

Dahme, Heinz-Jürgen. Otto, Hans-Uwe. Trube, Achim. Wohlfahrt, Norbert (Hg.). *Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat*. Opladen, Leske und Budrich, 2003.

- Dahme, Heinz-Jürgen. Wohlfahrt, Norbert. „Aktivierungspolitik und der Umbau des Sozialstaates. Gesellschaftliche Modernisierung durch angebotsorientierte Sozialpolitik“. IN: Dahme, Heinz-Jürgen. Otto, Hans-Uwe. Trube, Achim. Wohlfahrt, Norbert (Hg.). *Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat*. Opladen, Leske und Budrich, 2003.
- Degen, Bernhard. „Arbeitslosigkeit“. IN: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS) [online]. 2013. URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/013924/2013-12-09/> (05.08.2019)
- DIHA. *Bekämpfung der saisonalen Arbeitslosigkeit* [online]. Sitten: 2016. URL: <https://www.vs.ch/documents/529400/2385289/Mediendossier.pdf/fa31ba97-ebed-410e-8567-d5ead62567e9> (29.05.2019)
- Dillmann, Renate. Schiffer-Nasserie, Arian. *Der soziale Staat: über nützliche Armut und ihre Verwaltung: ökonomische Grundlagen, politische Maßnahmen, historische Etappen*. Hamburg: VSA Verlag, 2018.
- Domeniconi, Silvia. Tecklenburg, Ueli. Wyer, Bettina. *Der aktivierende Sozialstaat: zwischen Arbeitszwang und Hilfe*. In: Gurny, Ruht. Tecklenburg, Ueli. *Arbeit ohne Knechtschaft: Bestandesaufnahmen und Forderungen rund um das Thema Arbeit*. Zürich: Edition 8, 2013. S. 249 – 269.
- Engels, Friedrich. *Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft*. IN: MEW Bd. 19. 1880, S. 177-228.
- Föllmi, Reto. Zehnder, Tanja. Zweimüller Josef. *Rückruf durch den ehemaligen Arbeitgeber*. IN: SECO Publikation – Arbeitsmarktpolitik Nr. 40. St. Gallen, Chur, Zürich: 2014
- Fretschner, Rainer. Hilbert, Josef. Stöbe-Blossey, Sybille. „Der aktivierende Staat und seine Implikationen für die soziale Arbeit.“ IN: Dahme, Heinz-Jürgen. Otto, Hans-Uwe. Trube, Achim. Wohlfahrt, Norbert (Hg.). *Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat*. Opladen, Leske und Budrich, 2003, S. 37-56.
- Füssenhauser, Cornelia. „Lebensweltorientierung“. IN: Dollinger, Bernd. Raitchel, Jürgen (Hrsg.). *Aktivierende Sozialpädagogik. Ein kritisches Glossar*. Wiesbaden: VS Verlag, 2006.
- Gabler, Wirtschaftslexikon. *Arbeitslosigkeit* [online]. URL: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/arbeitslosigkeit-27801> (07.08.2019)
- Grunwald, Klaus. *Neugestaltung der freien Wohlfahrtspflege: Management organisationalen Wandels und die Ziele der sozialen Arbeit*. Weinheim: Juventa, 2001.
- Heinrich, Michael. *Kritik der politischen Ökonomie. Eine Einführung*. 14. Auflage. Stuttgart: Schmetterling-Verlag, 2018.

Herriger, Norbert. *Empowerment in der Sozialen Arbeit - Eine Einführung*. 3. Aufl. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH, 2006.

Hözl, Erik. „Qualitatives Interview“. In: Arbeitskreis Qualitative Sozialforschung (Hg.), *Verführung zum Qualitativen Forschen: Eine Methodenauswahl*. Wien: 1994, S. 61–68.

Huisken, Freerk. *Erziehung im Kapitalismus: Von den Grundlügen der Pädagogik und dem unbestreitbaren Nutzen der bürgerlichen Lehranstalten*. Aktualisierte und ergänzte Neuauflage. Hamburg: VSA, 2016.

Humanrights. *Zum Einfluss sozioökonomischer Faktoren auf die Gesundheit* [online]. Informationsplattform Humanrights CH: 22.10.2009. URL: <https://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/inneres/bildung/sozialrechte/einfluss-soziooekonomischer-faktoren-gesundheit> (25.11.2019)

IFSW; IASSW. *Übersetzung der "Global Definition of Social Work"* [online]. " DBSH: 2014. URL: https://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/Übersetzung_der_Definiton_Sozialer_Arbeit_deutsch.pdf (10.08.2019)

Imwinkelried, Daniel. *Es soll endlich Schluss sein mit der saisonalen Arbeitslosigkeit in den Bergen* [online]. IN: Neue Zürcher Zeitung. Zürich: 25.04.2018. URL: <https://www.nzz.ch/wirtschaft/kampf-gegen-die-saisonale-arbeitslosigkeit-in-den-bergen-ld.1380474> (07.08.2019)

Kaufmann, Franz-Xaver. „Staat und Wohlfahrtsproduktion.“ IN: Derlien, Hans-Ulrich, et al. (Hg.) *Systemrationalität und Partialinteresse, Festschrift für Renate Mayntz*. Baden-Baden; Nomos, 1994, S. 357-380.

Kessel, Fabian. Otto, Hans-Uwe. „Aktivierende Soziale Arbeit.“ IN: Dahme, Heinz-Jürgen. Otto, Hans-Uwe. Trube, Achim. Wohlfahrt, Norbert (Hg.). *Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat*. Opladen, Leske und Budrich, 2003, S.57-72

Kneer, Georg. Nassehi, Armin. Niklas Luhmans Theorie sozialer Systeme. 4. unveränderte Auflage. Paderborn: Wilhelm Fink, 2000.

Krölls, Albert. *Freiheit, Gleichheit, Eigentum, Sozialstaat - So gut wie ihr Ruf?* SAPO KriPÖ [pdf]. 2001, 1-43. URL: <http://www.mxks.de/files/bibliothek/Kroells.FreiheitGleichheitEigentumSozialstaat.pdf> (29.07.2019)

Luhmann, Niklas. „Formen des Helfens um Wandel gesellschaftlicher Bedingungen“. In: Otto, Hans-Uwe. Schneider, Siegfried (Hg.). *Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit*. Neuwied, 1973, S. 21-43.

- Mayring, Philipp. *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim: Beltz, 1983.
- Mayring, Philipp. *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 8. Auflage. Weinheim: Beltz, 2003.
- Mayring, Philipp. *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 11. aktualisierte und überarbeitete Auflage. Weinheim: Beltz, 2010.
- Mayring, Philipp. *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 12. aktualisierte und überarbeitete Auflage. Weinheim: Beltz, 2015.
- Marx, Karl. *Das Kapital*. Bd. Erster Band . Berlin: MEW 23. 1867
- Marx, Karl. *Manifest der Kommunistischen Partei*. London: 1848
- Miller, Peter. Rose, Nikolas. „Das ökonomische Leben regieren“. In: Donzelot, Jacques. Meuret, Denis. Miller, Peter. Rose, Nikolas (Hg.). *Zur Genealogie der Regulation: Anschlüsse an Michael Foucault*. Mainz 1994, S.54-108.
- Müller, Carsten. „Wer herrscht in der Sozialen Arbeit? Oder: Eine Re-Politisierung mittels Gouvernamentalitätsdiskurs“. In: *Beitrag Politik und Soziale Arbeit*. 2009, S. 36ff.
- Nohlen, Dieter (Hg.). *Kleines Lexikon der Politik*. München: C.H. Beck Verlag, 2001.
- Oelkers, Jürgen. *Die Bedeutung der Arbeit in einer Gesellschaft* [online]. URL: https://www.nibis.de/uploads/2medfach/files/297_BaselArbeit.pdf (08.08.2019)
- OLEV Verwaltungslexikon. *Aktivierender Sozialstaat* [online]. Köln: 2009. URL: https://olev.de/a/aktiver_staat.htm (23.07.2019)
- Rausch, Gereon. *2010 - Nach der Krise ist vor der Krise: Deutschland 2010 - Finanzkrise, Weltwirtschaftskrise und wie geht es dann weiter?* Berlin: epubli Verlag, 2010.
- Rauschenbach, Thomas. *Das sozialpädagogische Jahrhundert. Analysen zur Entwicklung Sozialer Arbeit in der Moderne*. Weinheim: Juventa, 1999.
- Schatz, Holger. „Arbeit auf Abwegen. Überflüssige Arbeit bei Marx und heute“. In: Wermuth, Cédric. Ringger, Beat. *MarxnoMarx. 33 Linke zur Frage, wie das Werk von Marx heute wieder fruchtbar gemacht werden kann*. Zürich: Edition 8, 2018. S. 88-94
- Schmid, Walter. „Schafft der Sozialstaat Armutfallen?“ In: *Neue Wege. Beiträge zu Religion und Sozialismus* [online]. 104, 2010, Heft 3, 68-69. URL: <http://doi.org/10.5169/seals-390127> (05.08.2019)

- SECO - Staatssekretariat für Wirtschaft. *Evaluation der arbeitsmarktlichen Massnahmen Wirkung auf Bewerbungsverhalten und -chancen.* [online]. Basel und Bern. 12.2014. URL: www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation/00004/00005/ (26.03.2019)
- Seithe Mechtild. *Schwarzbuch der Sozialen Arbeit*. 2. Durchgesehene und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag, 2012.
- Staub-Bernasconi, Silvia. „Soziale Arbeit: Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession?“ In: Lob-Hüdepohl, Andreas. Lesch, Walter. *Ethik Sozialer Arbeit. Ein Handbuch*. Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2007- S.20-53
- Teschke, Hoger. „Romancier der Dämmerung“. In: Linke Presse Verlags- Förderungs- und Beteiligungsgenossenschaft junge Welt e.G. (Hrsg.). *Junge Welt*. Nr. 132, 9. Juni 2020. S. 12-13.
- Thiersch, Hans. Grundwald, Klaus. *Zeitdiagnose Soziale Arbeit*. Weinheim: Juventa, 1995.
- Vimentis. *Lexikon Arbeitslosigkeit* [online]. St. Gallen: 2014. URL: <https://www.vimentis.ch/d/lexikon/229/Saisonale+Arbeitslosigkeit.html> (07.08.2018)
- Wirtschaftslexikon. *Gesamtkapitalist, ideeller*. [online]. Panama: 2015. URL: <http://www.wirtschaftslexikon.co/d/gesamtkapitalist-ideeller/gesamtkapitalist-ideeller.htm> (29.07.2019)
- Witzel, Andreas. „Das problemzentrierte Interview“. In: Jüttemann, Gerd (Hrsg.), *Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder* (S.227-256). Heidelberg: Asanger, 1989.
- Wyss, Kurt. *Workfare. Sozialstaatliche Repression im Dienst des globalisierten Kapitalismus*. 3. Aufl. Neu-Ulm: leibi.de, 2007.

9. Anhang

9.1 Leitfaden Interview

Leitfaden für die durchzuführenden Interviews

Das folgende Dokument dient als Leitfaden für das vorgesehene und bevorstehende Forschungsvorhaben. Dazu werden Eingang die Hypothesen als Orientierung für die zu definierenden Fragen aufgeführt:

1 Professionelle der Sozialen Arbeit kennen die Problematik und die damit verbundenen Gefahren für ihr Klientel, welche durch Aktivierungsmechanismen resultieren.

2 Professionelle der Sozialen Arbeit definieren Aktivierungsmechanismen als strukturelles Hindernis.

Die Hypothese richtet sich an Professionelle der Sozialen Arbeit. Die aus dem ersten Teil resultierenden theoretischen Erkenntnisse, die offensichtlichen Spannungsfelder innerhalb der Thematik von Aktivierungsmechanismen fließen in die Befragung ein und werden mit den Professionellen diskutiert. Dabei stellen die Massnahmen zur Bekämpfung der saisonalen Arbeitslosigkeiten nur mehr einen sekundären Part dar. Primär werden weitere Aktivierungsmassnahmen im Bereich von Professionellen (Sozialdienst, Arbeitsintegration etc.) fokussiert. Dadurch wird das Thema weiter auf die Profession der Sozialen Arbeit eingegrenzt. Dabei gilt es die sozialstaatlich übertragene Verantwortung sowie die resultierende Problematik der Aktivierungsmassnahmen zu erforschen.

Einleitung und Informationen

Zu Beginn des Interviews werden die ausgewählten professionellen der Sozialen Arbeit, welche innerhalb der sozialarbeiterischen Praxis tätig sind, über das bevorstehende Interview informiert. Dabei werden die Personen in erster Linie auf die Richtlinien, Hinweise zum Datenschutz, Verwendungszweck und Anonymisierung der Daten hingewiesen. Um dies zu gewährleisten, arbeiten und stützen sich die Forschenden auf die Vorschriften des Datenschutzgesetzes und auf den Berufscodex der Sozialen Arbeit. Den zu interviewenden Personen wird eine Einverständniserklärung zur schriftlichen Einwilligung vorgelegt.

Des Weiteren wird der zeitliche Rahmen, sowie der inhaltliche Kontext geklärt. Anschliessend wird das Interview mit folgenden Fragen durchgeführt.

1. **Aus welchen Beweggründen ersuchen Klienten Sie um Unterstützung?**
2. **Was wird im Gegenzug für ihre erbrachte Hilfestellung Seitens Klientel erwartet?**
3. **A) In wie fern ist das Prinzip «Keine Leistung ohne Gegenleistung» innerhalb ihrer Praxis vertreten?**
B) Wie positionieren sie sich als Professionelle/r der Sozialen Arbeit dazu?
Ausführen: Klientel sind bereits, aus welchen Gründen auch immer, bereits ausgeschieden... nun wird wieder etwas erwartet. Menschen haben bereits gezeigt, dass sie nicht mehr mitthalten können oder wollen, doch es wird weiterhin das gleiche, oder gar mehr erwartet
4. **Der Paradigmenwechsel von Wohlfahrtsstaat hin zum aktivierenden Sozialstaat ist auch für die Soziale Arbeit von Bedeutung. Die Auseinandersetzung mit dieser Thematik zeigt auf, dass seit den 80er Jahren Klienten immer stärker verantwortlich für ihre Lage gemacht**

werden und Zeitgleich eine Bringschuld entsteht. Was verstehen Sie unter Aktivierungsmechanismen und wo kommen diese innerhalb der Praxis zur Geltung?

Innerhalb der Praxis wird so getan, als läge die Integration und Erfolg einzig und allein am Willen der betroffenen Personen statt anderen Exklusion Dynamiken....

Präzisierung: Leistungskürzung für Schule schwänzen

- 5. Sind in ihrer Tätigkeit innerhalb der Praxis Muster oder Strukturen erkennbar, die mögliche Ursachen- und Exklusionswiederholungen darstellen? Oder stellt jede Zusammenarbeit ein besonderer individueller Einzelfall dar?**

Präzisierung: Es gibt immer mehr Bereiche der Sozialen Arbeit und damit nicht weniger Sozialfälle und Klientel. Liegt das Problem effektiv bei den Individuen die «schwächeln» oder Gesellschaftlichen «Anforderungen» die «höher» werden?!

- 6. Der Sozialen Arbeit wird vielfach mit einem Feuerwehreinsatz verglichen. Welche Gesellschaftliche Funktion übernimmt die Soziale Arbeit ihrer Meinung nach?**
- 7. Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession schreibt sich die soziale Gerechtigkeit und den Wandel zu einer besseren Gesellschaft auf ihre Fahne. Was bedeutet die Menschenrechtsprofession und die damit einhergehende Professionsethik für ihren Alltag?**
- 8. Im Rahmen unserer Arbeit haben wir sozialstaatliche Aktivierungsmassnahmen im Oberwallis analysiert. Dabei stellte sich heraus, dass ein möglicher Leistungsbezug soweit an Voraussetzungen und Eigenverantwortung geknüpft wird, dass sich die sozioökonomische Situation der Betroffenen eher verschlechtert, als dass sie sich verbessert. Der Fokus richtet sich auf eine nicht verhältnismässige Leistungserbringung, gefolgt von drohenden und gegebenenfalls resultierenden Sanktionsmassnahmen.**

- 1 Beobachten Sie ähnliche Aktivierungsmechanismen mit denselben Absichten auch in Ihrem Bereich, welche zu Lasten der Klientel gehen?
- 2 Wie hoch schätzen sie die Erfolgsaussichten ein, dass die Klienten aufgrund von Aktivierungsmassnahmen sozioökonomische Eigenständigkeit erreichen? Was sind ihre bisherigen Erfahrung?
- 3 Was für Ziele verfolgen diese Aktivierungsmassnahmen Anstelle von «sozioökonomischer Eigenständigkeit» ihrer Meinung nach?
- 4 Inwieweit steht die zugeschriebene und eingeforderte Eigenverantwortung Ihrer Meinung nach in Differenz zur Menschenrechtsprofession bzw. zum Leitbild der sozialen Arbeit ?

9.2 Datenschutz und Einwilligungserklärung

Thema der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit befasst sich mit der Thematik des aktivierenden Sozialstaats. Mit Aktivierung sind Massnahmen an Klientel zu verstehen, die sich von den Ursachen insofern unterscheiden, dass der Wille der Betroffenen ins Zentrum jeglicher Intervention gestellt wird, während gesellschaftsstrukturelle Ursachen komplett ausgeblendet werden. Inhaltlich wird im nachfolgenden Interview die Verhältnismässigkeit von Aktivierungsmechanismen in Bezug auf Ethik und Professionsverständnis der Sozialen Arbeit erforscht.

Es soll eingangs geklärt werden, in welchem Rahmen die befragten Personen mit der Klientel zusammenarbeiten. Insbesondere an welche Bedingungen und Regeln diese Zusammenarbeit geknüpft ist. Fokussiert wird einerseits die Wahrnehmung der Professionellen bezüglich der Aktivierungsmassnahmen innerhalb der Praxis. Andererseits werden die Problemlagen, welche aus den Aktivierungsmassnahmen entstehen können, sowie die Frage nach den Zielen, die damit verfolgt werden, thematisiert.

Informierte Einwilligung

Was geschieht mit Ihren Angaben? – Hinweise zum Datenschutz

Die Hochschule für Soziale Arbeit der HES-SO Wallis arbeitet nach den Vorschriften des Datenschutzgesetzes des Bundes und stützt sich auf den Berufskodex der Sozialen Arbeit. Im Rahmen der Bachelorarbeit führe ich, (*Name) ein Interview mit (*Person nennen) durch. Angaben zu beruflichem Lebenslauf, Einstellungen und Erfahrungen im Beruf (*Themen anpassen) werden erhoben und als Audiodatei aufgezeichnet. Nach Aufzeichnung des Gesprächs wird dieses transkribiert und das Transkript für die Bachelorarbeit verwendet. Die persönlichen Angaben werden anonymisiert, d.h. es werden sämtliche Namen und sonstige Hinweise, die Rückschlüsse auf Sie als Person ermöglichen würden, entfernt. Die aufgezeichneten Aufnahmen werden geschützt aufbewahrt. Teile Ihrer Aussagen werden eventuell zitiert, jedoch immer in anonymisierter Form, d.h. ohne Angaben Ihres Namens Wohn- oder Arbeitsortes (*oder anderes). Ihre Teilnahme am Interview und Ihre Zustimmung zur Verwendung der Daten wie oben beschrieben sind freiwillig. Sie haben jederzeit die Möglichkeit zu widerrufen. Daraus entstehen Ihnen keine Nachteile. Nach Beendigung der Bachelorarbeit werden die Audiodatei und das Transkript (*evt. weiteres) gelöscht.

Einverständniserklärung

Zum oben bezeichneten Studienprojekt habe ich das Informationsblatt erhalten und dieses gelesen und verstanden.

Ich hatte vor dem Interview die Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Mir ist bewusst, dass meine Teilnahme am Interview freiwillig ist und ich meine Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

Eine Kopie der Information, sowie dieser Einwilligungserklärung habe ich erhalten. Das Original verbleibt an der Hochschule für Soziale Arbeit.

Ich erkläre meine Einwilligung damit, dass meine Daten, wie in der Informationsschrift beschrieben, verwendet werden.

Interviewte Person

(Vor- und Nachname)

(Ort, Datum, Unterschrift)

InterviewerIn

(Vor- und Nachname)

(Ort, Datum, Unterschrift)